DIE PÄDAGOGIK DES PHILOSOPHEN CHRISTIAN WOLFF (HALLE)...

Thomas Link



Die Pädagogik

des

Philosophen Christian Wolff (Halle)

aus seinen Werken zusammengestellt

und durch seine Philosophie erläutert.

Inaugural-Dissertation

zur

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

THOMAS LINK

aus Fürth (Bayern).

Tag der mündlichen Prüfung: 21. Mai 1906.

BAMBERG

Gedruckt in der Handels-Druckerei.

1906



Die Pädagogik

des

Philosophen Christian Wolff (Halle)

aus seinen Werken zusammengestellt
und durch seine Philosophie erläutert.

Inaugural-Dissertation

zur

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

der

hohen philosophischen Fakultät

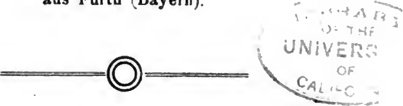
der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt von

THOMAS LINK

aus Fürth (Bayern).



BAMBERG

Gedruckt in der Handels-Druckerei.

1906



Die Erziehungsfrage vor Wolff.

Wenn wir unter den deutschen Pädagogen, die vor Wolff im Bildungswesen eine namhafte Rolle gespielt haben, Umschau halten und nach dem Grunde ihrer Bedeutung forschen, so finden wir, dass der ihnen zugesprochene Kulturwert zumeist auf dem Gebiete der Schule und des Unterrichts liegt. Auswahl und Verteilung des Lehrstoffs, Methode seiner Darbietung und Organisation der Schulen sind die Gesichtspunkte, nach denen die Beurteilung der Vorgänger Wolffs in Deutschland erfolgen muss, wenn man ihre pädagogische Stellung fixieren will, handelt es sich doch zumeist um „Schul"männer.

Ein Blick auf die Vertreter des Humanismus in Deutschland zur Zeit seiner Blüte und seines Niedergangs wie auf das nachreformatorische Zeitalter belehrt uns nachdrücklich in diesem Sinne. Rudolf Agricolas Brief De formando studiis, die Umgestaltung der Fraterherrnschule in Deventer durch Alexander Hegius, die zur Übung im Lateinsprechen bestimmten, ohne Rücksicht auf sittlichen Gehalt abgefassten Colloquia des Erasmus, die liebevolle Sorge Reuchlins für den Unterricht durch Schöpfung des ersten guten lateinischen Wörterbuchs und einer hebräischen, das Studium des alten Testaments in der Ursprache ermöglichenden Grammatik berühren nur den Unterricht, nicht unmittelbar die Erziehung. Die Erweiterung des Bildungsbegriffs durch Luther, der neben die

theologische Bildung die weltliche, neben die gelehrte die Volksbildung stellte, der nicht nur einen obrigkeitlich geregelten, sondern auch einen allgemeinen Unterricht für die beiden Geschlechter forderte im Gegensatz zum Mittelalter, das nur „der Pfaffheit halber und von wegen der geistlichen Pfründen" Schulen gründete; die Bemühungen Melanchthons um das gelehrte Schulwesen, das in seiner Antrittsrede De corrigendis adolescentiae litteris niedergelegte Unterrichts-Programm, seine Mitwirkung bei der Einrichtung protestantischer Universitäten und die ungemein verdienstvolle Abfassung der sächsischen Schulordnung; die Schulordnungen Bugenhagens, des Herzogs Christoph von Württemberg und Kursachsens; die von einseitigem Formalismus — Hyperkultivierung des Gedächtnisses — nicht freizusprechende, aber epochemachende Methode Johannes Sturms und sein organisatorisches Talent; das Unterrichtssystem des memorierfeindlichen Ratichius, der von der Notwendigkeit und Erlernbarkeit der Lehrkunst überzeugt war: All diese Erscheinungsformen pädagogischen Schaffens fassen zunächst den Unterricht ins Auge.

Nur wenige Pädagogen haben es in dem genannten Zeitraum direkt auf die Erziehung abgesehen. Spuren von solchen Absichten finden wir bei der Schülerrepublik Trotzendorfs, breitere Ansätze in der ratio ac institutio studiorum der Jesuiten. Der erste Versuch einer Pädagogik auf ethischer und psychologischer Grundlage begegnet uns bei Ludwig Vives, der in seinem Hauptwerk de disciplinis (1531) Anschauungen vertritt, die denen seiner Zeitgenossen weit vorausgeeilt sind. Das — übrigens etwas zweifelhafte — Verdienst, den Unterricht zurückgedrängt und die Erziehung in den Vordergrund geschoben zu haben, kommt Michel de Montaigne zu, dessen gelegentliche, aber geistreiche Bemerkungen über Erziehung im I. Buche (Kap. 24, 25) seiner Essais späterhin von weittragender Bedeutung für die Entwicklung des Er-

ziehungs- und Unterrichtswesens werden sollten. Wenn wir von dem genialen Erziehungssystem des Comenius, das sich durch scharfsinnige Beobachtung, feine Winke und meist zweckmässige Ausführungen auszeichnet, das indessen dem Philosophen Wolff, der in jeder nicht an die Universität gebundenen wissenschaftlichen oder Lehrbetätigung eine Beeinträchtigung der akademischen Würde erblickte, kaum bekannt gewesen sein dürfte, absehen, so erscheint erst ein Jahrhundert nach Montaigne wieder eine Pädagogik, die sich direkt mit Erziehung befasst, ja sogar den Unterricht, da Kenntnisse ganz unwichtig seien, stark beschnitten wissen wollte: es sind „Some thoughts concerning education" von John Locke. Ein paar Jahrzehnte später begegnen uns bei dem Philosophen Chr. Wolff, in seinen Werken zerstreut und doch in einem gewissen innern Zusammenhang stehend, ebenfalls eine Reihe trefflicher, unmittelbar auf die Erziehung gerichteter Gedanken. Offenbar haben Lockes Gedanken Wolffen vorgeschwebt,[1] als er in den Büchern

„Vernünfftige Gedancken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen",

[in Folgendem bezeichnet mit Metaphysik (Met.)]

„Vernünfftige Gedancken von dem Gesellschafftlichen Leben der Menschen und insonderheit dem gemeinen Wesen",

[in Folgendem bezeichnet mit Politik (Pol.)]

„Vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen",

[in Folgendem bezeichnet mit Moral (Mor.)],

sowie in anderen Werken da und dort pädagogische Äusserungen niederlegte.

---

1 W. hatte Kenntnis von Locke in „Engelland". Siehe § 820 Met. Bd. I bei der Entstehung der Begriffe von Körpern in der Seele und § 79 Bd. II Met., wo W. das Buch Locke's über den Verstand erwähnt.

Finden sich auch zahlreiche Berührungspunkte bei beiden Pädagogen — ich erinnere nur an die Betonung der Leibesübungen, des denkenden Handelns der Kinder, der Übung und Gewöhnung, so denken doch beide bei ihren Erziehungsbestrebungen an ganz verschiedene Endformen: Locke an den wohlerzogenen und wohlgearteten Weltmann, Wolff an den denkgewandten, von aller Autorität unabhängigen Gelehrten. Locke sagt, dass sich ein guter Kopf die Gelehrsamkeit ganz von selbst aneigne, wie ja auch Newton durch Selbstunterricht der grösste aller Mathematiker geworden sei. Wolff hingegen ist für ausgiebige Vermittlung von Kenntnissen und schlägt sogar die Errichtung von Schulen vor, in denen der Erwachsene sich noch fortbilden kann. Locke bestreitet der herrschenden Gelehrtenkultur den von ihr beanspruchten einzigartigen Wert und stellt sein Ideal des gebildeten Mannes daneben. Er tritt jeder Berufserziehung und damit auch der Erziehung zum Gelehrtenberufe entgegen. Die auf Abhärtung des Leibes und der naturgemässen Pflege der Gesundheit beruhende Glückseligkeit der Menschen ist ihm der Zweck der Erziehung für den Menschen im allgemeinen, den vornehmen Mann im besonderen. In scharfer Weise hebt Locke für den gebildeten Mann die Notwendigkeit der Weltkenntnis: Weltklugheit und Menschenkenntnis hervor. Wohl stellt auch Wolff die Glückseligkeit, bezw. die Befähigung zu ihrer Erlangung, als Erziehungsziel auf, aber er will die wissenschaftlichen Disziplinen und ihre Verwendung im Unterrichte nicht mit Rücksicht auf den zukünftigen Stand und Beruf beurteilt und abgewogen wissen. Die Urteils- und Verstandesbildung ist ihm Ziel des Unterrichts. Zur Übung im vernünftigen Denken erachtet er die Mathematik am geeignetsten; denn sie gebe uns „das Vermögen, die Vernunfftlehre ohne einigen Fehltritt auszuüben." Dass es Wolff mit seinen Bildungsbestrebungen übrigens zunächst nicht auf das

gemeine Volk, sondern auf die Akademiker, auf die Gelehrtenberufe abgesehen hat, geht ausser aus seinen direkten Äusserungen auch aus dem Umstande hervor, dass er in seiner „Politik" sich in ziemlich ausführlicher Weise über die Akademien und das Universitätsstudium verbreitet, die Rechen- und Armenschulen, also das niedere Schulwesen, dagegen fast gar nicht berührt.

Wenden wir uns nun der Pädagogik Wolffs selbst zu, so erscheint es zunächst gewagt, von einer solchen überhaupt zu sprechen, beschränkt sich doch die Mehrheit der Werke über Geschichte der Pädagogik darauf, die Verdienste des Philosophen Wolff — die Systematisierung und Popularisierung der Leibnizschen Philosophie, die Verwendung der deutschen Sprache für philosophische Zwecke, die streng mathematische Methode[2] — hervorzuheben und allenfalls noch auf seine geschickt abgefassten Lehrbücher hinzuweisen. Erst in der allerneuesten Zeit (1905) hat Alfred Heubaum in seiner „Geschichte des deutschen Bildungswesens seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts" die pädagogische Bedeutung Wolffens etwas eingehender besprochen. Die mangelhafte Würdigung derselben hat eben darin ihren Grund, dass Wolff seine Anschauungen über Erziehung und Unterricht nicht wie die übrigen Gebiete der Philosophie als geschlossenes Ganze vorgeführt, sondern an den verschiedensten Stellen seiner Werke, wo es ihm gerade passend oder notwendig erschien, zum Ausdruck gebracht hat. Dabei erheben sich zahlreiche Äusserungen über das Niveau von aperçus, bilden sie doch zumteil wesentliche grössere Bestandteile von Einzelwissenschaf-

2 Die Konsequenz und die Bündigkeit der mathematischen Schlüsse wurde schon vor Wolff durch Victorin Strigel in seinem „Arithmeticus libellus (1563)" betont, wo es u. a. heisst: „. . . ut enim una chorda dissonante tota harmonia turbatur, sic totum systema Geometriae ruinam minatur una propositione aut loco suo meta aut omnino convulsa et labefacta."

ten (z. B. der Politik) — vide Verhältnis der Eltern zu den Kindern, die Akademien! Sämtliche Expektorationen pädagogischer Natur aber sind in Wolffens Moral oder Metaphysik oder in beiden wohlbegründet. Trotz dieser Vorzüge gelingt es selbst bei einer gründlichen Hebearbeit nicht, so viel Material zu fördern, dass man von einem System der Pädagogik bei Wolff sprechen könnte.

Ein wissenschaftliches System hat den Forderungen zu genügen:

1. Vollständigkeit der von ihm aufgenommenen Erkenntnisse.
2. Die Erkenntnisse müssen ein geschlossenes, einheitliches Ganze ausmachen.
3. Die aufgenommenen Erkenntnisse müssen wirkliche Erkenntnisse sein.[3]

Verbindet nun Wolff Totalität mit Einheitlichkeit und wissenschaftlicher Gründlichkeit in pädagogischer Hinsicht? Diese Frage können wir nicht mit Ja beantworten. Wir können also nicht von einem System der Pädagogik Wolffs sprechen, wohl aber von einer Pädagogik Wolffs. Er hat ein beachtenswertes Ziel der Erziehung aufgestellt und einwandfreie Mittel angegeben, die zu diesem Ziele führen. Seine Äusserungen über die Beeinflussung des Willens durch den Ideenkreis — erst Herbart spricht sie in voller Schärfe aus, wenn er sich über den „erziehenden Unterricht" verbreitet — die erziehende Macht des Beispiels, die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Individualität des Zöglings und den Wert der Leibesübungen, sowie seine Ansicht von der formalen Bildung besitzen heute noch volle Gültigkeit; seine systematische Darstellung des Staatserziehungsgedankens war auf die Entwicklung der damaligen Verhältnisse von grossem Einflusse. Wie Wolff in der Philosophie

---

3 W. Müller: Comenius, ein Systematiker in der Pädagogik. Dresden. 1887.

zum Aufbau seines systematischen Gebäudes nicht gerade viel neues Material beigebracht, sondern sich nur Verdienste um die Gestaltung des Aufbaus erworben hat, so kann man auch in seiner Pädagogik nicht wohl von einer schöpferischen Kraft sprechen. Aber seine Philosophie wurde Popularphilosophie[4] und damit Gegenstand der Beschäftigung weiter gebildeter Kreise. In diese Bevölkerungsschichten, die mitbestimmend waren für die Entfaltung des Staatslebens, sind mit den allgemeinen philosophischen, auch die spezifisch-pädagogischen Ideen gedrungen und konnten so zum Anlass wertvoller Anregungen werden. Unbestritten wird sein gewaltiger Einfluss auf das Studium der Mathematik bleiben. Erst durch ihn gewann die mathesis mehr Eingang und die verbesserte Methode verlangte dann auch, dass von der Gnomonik, Zivilbaukunst und Mechanik ein Vorgeschmack gegeben werde. An die Stelle des wenig brauchbaren geometrischen Lehrbuchs des Jesuiten Tacquet traten die Bücher Wolffs. Die erste wirkliche „Methodik und Didaktik" der Mathematik rührt von Joh. Christ. Sturm her und ist in der „Mathesis juvenilis" (Nürnberg, 1699) erschienen. Trotz ihrer 1300 Seiten fand sie rapide Verbreitung über ganz Deutschland, bis sie von Christian Wolffs Anfangsgründen der mathematischen Wissenschaften abgelöst wurde.[5]

Wir lassen nun die Pädagogik Wolffs folgen und bemerken, dass die Erläuterung der pädagogischen Gedanken, soweit sie Metaphysik und Moral betrifft.

---

[4] Woff, der Bannerträger der neuen Bildung, hat an der Aufklärung des Menschengeschlechts mit erstaunlichem Erfolge gearbeitet. Durch ihn hat die Philosophie deutsch reden gelernt und den Zugang zur allgemeinen Bildung gefunden. (Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts.)

[5] Siehe Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen, herausgegeben von Dr. A. Baumeister, IV. Bd., 1. Abt.

gleich an Ort und Stelle gegeben wurde. Dabei wird freilich so manche Ansicht auftreten, die heute bei dem regen Interesse aller Bevölkerungsschichten an den Fragen des Erziehungs- und Unterrichtswesens und der ausgedehnten pädagogischen Literatur als Gemeingut aller erscheint, aber damals — erstes Viertel des 18. Jahrhunderts — wenn auch bisweilen gedacht, so doch nicht ausgesprochen war.

Die vom Verfasser vorgenommene Gruppierung der in den einzelnen Werken Wolffs zerstreuten pädagogischen Anschauungen lässt sich aus nachstehender Tabelle erkennen.

Theorie.

I. Notwendigkeit und **Dauer** der Erziehung.

II. Ziel der Erziehung.

III. Mittel der Erziehung:



A. Bildung des **Willens**

a) Allgemeines.
b) Befehl und Strafe.
c) Erziehung zur Tugend:
  α) Allgemeines.
  β) Spezielles.
d) Macht des Beispiels.

B. Bildung des **Verstandes** (des Gedächtnisses und der Einbildungskraft)

a) Allgemeines.
b) Grundsätze.
c) Unterricht:
  α) Lehrer.
  β) Schulen.
d) die Individualität des Zöglings.

C. Betätigung der **Körperpflege**

a) Nahrung, Kleidnng.
b) Sinnesorgane.
c) Leibesübungen.
d) Spiele.

IV. Die Erzieher.

Praxis.

I. Wolff als **Lehrer**.

II. Wolff als **Verfasser von Lehrbüchern**.

III. Wolfts **Methodik** des **mathematischen Unterrichts:**

a) Allgemeines.
b) Methodik des Arithmetikunterrichts.
c) Methodik des Geometrieunterrichts.
d) Methodik der übrigen Fächer.

THEORIE.

I.

Notwendigkeit und Dauer der Erziehung.

Dem Geschäfte der Erziehung liegt die Annahme der Erziehungsbedürftigkeit und der Erziehungsfähigkeit zu Grunde, wenn auch in der Wirklichkeit die Erziehung nicht von derartigen theoretischen Erwägungen ihren Ausgang nimmt, sondern von dem natürlichen Trieb der Eltern, namentlich der Mutter, für das hilflose Kind zu sorgen.[1] Doch hat man nicht zu allen Zeiten unter allen Umständen die Eltern zur Erziehung der Kinder für verpflichtet gehalten; ich erinnere nur an Platos Idealstaat. Wolff setzt die Notwendigkeit der Erziehung voraus und weist diese selbst den Eltern, bezw. deren Stellvertretern zu, von denen im Kap. IV die Rede sein wird. Nach dem von ihm formulierten Naturgesetze ist nämlich der Mensch zur unablässigen Vervollkommnung seines Zustandes verpflichtet, welche Verbindlichkeit im Falle unzureichender Kraft indessen auf den Mitmenschen, in unserem Falle von den Kindern auf die Eltern, übergeht.[2] „Wenn jemand etwas, dazu ihn das Gesetze der Natur verbindet, nicht in seiner Gewalt hat, hingegen es stehet in unsrer Gewalt, so sind wir verbun-

1 T. Ziller, Allgem. Pädagogik.

2 Mor. § 770.

den, ihm dazu zu verhelfen. Da nun die Kinder sich nicht selbst aufziehen können, so sind die Eltern sie aufzuziehen verbunden, indem sonst niemand ist, dem man mit Grunde die Auferziehung zumuten könnte. Derowegen müssen diejenigen, welche sich zusammenbegeben, um Kinder zu zeugen, auch miteinander einig werden, sie zu erziehen."[3] Wolff betrachtet den Staat unter dem Gesichtspunkt einer Wohlfahrtseinrichtung als eine Gesellschaft, deren höchstes Gesetz in der gemeinsamen Wohlfahrt ihrer Mitglieder besteht. Einen Bestandteil dieser grossen Gesellschaft bildet die einfache Gesellschaft des Ehestandes, deren Zweck in der Erzeugung und Auferziehung der Kinder gipfelt.[4] Die Auferziehung darf von der Erzeugung nicht getrennt werden, so dass auch diejenigen, welche ausser der Ehe ein Kind erzeugen, für seine Erziehung sorgen müssen.

Die Erziehung des Kindes beginnt gemeinhin mit dem Eintritt des Kindes in das Leben, nach Wolff aber schon im Mutterleibe (vide Kap. III C, Körperpflege!), und soll mit der Mündigkeit des erwachsenen Menschen schliessen. Da jede Gesellschaft solange dauern muss, bis die Absicht derselben erreicht worden ist,[5] müssen Mann und Weib mindestens so lange bei einander bleiben, „bis die Kinder erzogen, d. i., dahin gebracht sind, dass sie sich selbst versorgen können."[6]

---

[3] Pol. § 18. [4] Pol. § 16. [5] Pol. § 44. [6] Pol. § 43.



II.

Ziel der Erziehung.

Die Erziehung besteht in einer langen Reihe von Tätigkeiten, die ihren Zweck nicht in sich selbst, sondern in dem Endresultate haben, auf das sie gerichtet sind. Die Richtung der Erziehungstätigkeit wird beeinflusst von den Ansichten des jeweiligen Erziehers über das, was dem Leben seinen Wert gibt. Die geschichtliche Entwicklung lässt [1] hier im wesentlichen vier verschiedene Standpunkte erkennen:

1. den utilaristischen, den Locke, Basedow und Herbert Spencer vertreten und der auf Erziehung der Kinder für das Leben und ihre Anpassungsfähigkeit an die Wirklichkeit abzielt;
2. den kirchlich-religiösen, vertreten durch H. Francke und Palmer, der die Ausrüstung für das himmlische Jenseits, zu besorgen von der Religion, im Auge hat:
3. den rein politischen Standpunkt, verwirklicht bei den Spartanern und mit den äussersten Konsequenzen auftretend in Platos Staatslehre, und
4. den rein menschlichen Standpunkt, demzufolge das Kind um seiner selbst willen aus rein menschlich-natürlichen Gründen erzogen werden soll.

Neben diesen Standpunkten, die den Vorzug besitzen, dass sie das Erziehungsziel inhaltlich zu be-

[1] Prof. Fr. Schultze, Deutsche Erziehung.

stimmen versuchen, erscheinen aber auch rein formale Ziele, die indessen eine geringere Fruchtbarkeit aufweisen. Ein solch formales Ziel hat auch Wolff in der **„Vollkommenheit des innern und äussern Zustandes"** aufgestellt. Der ungehinderte Fortgang zu immer grösserer Vollkommenheit und die damit verbundene Freude machen nach ihm das höchste erreichbare Gut des Menschen, die Glückseligkeit, aus.[2]

Das Mittel zur Erlangung dieser Glückseligkeit besteht in der Erfüllung des „Gesetzes der Natur", das da lautet:

> „Thue, was dich und deinen Zustand vollkommener machet und unterlass, was dich und deinen Zustand unvollkommener machet!"[3]

wobei unter Gesetz eine Regel verstanden wird, nach welcher wir unsere freien Handlungen einzurichten verbunden sind. Da unsere freien Handlungen auf die obengenannte letzte Absicht, die Vollkommenheit, hinzielen sollen, müssen wir

1. jeder freien Handlung eine besondere Absicht zugrunde legen und
2. diese besonderen Absichten miteinander so verbinden, dass immer eine ein Mittel zur andern wird und endlich alle ein Mittel zur Hauptabsicht sind.[4]

Wie erkennt man nun, ob die jeweilige Handlung zur Beförderung der Vollkommenheit dienlich ist oder nicht? Wolff sagt, man müsse

1. alle Vollkommenheiten der Menschen klassifizieren,[5]

---

[2] Mor. § 44, § 52.

[3] Mor. § 19. [4] Mor. § 139, § 140.

[5] Vollkommenheit = Zusammenstimmmung des Mannigfaltigen. Met. § 152. In einer Sache kann es vielerlei Vollkommenheiten geben, beim Fenster z. B. zwei, die Erleuchtung der Gemächer und die bequeme Aussicht. Met. § 160.

2. ebenso alle freien Handlungen, mögen sie nun in Gedanken der Seele oder in Handlungen des Leibes bestehen,
3. aus den deutlichen Begriffen der Vollkommenheit untersuchen, welche Handlungen zu ihrer Beförderung geeignet sind,
4. die so gewonnenen Regeln dem Gedächtnisse einverleiben.[6]

Wer klassifizieren will, der muss aber die Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten von Dingen derselben Art genau zu unterscheiden wissen, muss also eine Vollkommenheit des Verstandes besitzen, die Wolff Scharfsinnigkeit nennt.[7] Wer die in 4. genannten Regeln finden will, bedarf der Fertigkeit, aus einigen erkannten Wahrheiten neue unbekannte abzuleiten, also die ars inveniendi. Hiezu gehört Witz, Verstand und Fertigkeit zu schliessen.[8]

Bei der Einrichtung des menschlichen Tuns und Lassens nach dem obersten „Naturgesetze" ist also der Wille, der Verstand, die Einbildungskraft, das Gedächtnis und der Körper beteiligt. Verstand und Einbildungskraft besorgen die Klassifikation der Vollkommenheiten und Handlungen, sowie die Aufstellung der Regeln für das Handeln, das Gedächtnis hält die Regeln für kommende Situationen fest, der Körper sorgt für den Vollzug des vom Verstande determinierten Willens.

Wie steht es nun nach den bisherigen Äusserungen über das Ziel des M e n s c h e n mit dem Ziel der E r z i e h u n g? Darüber gibt uns Wolff in § 767 seiner Moral Aufschluss, wo es heisst: „Der Mensch ist verbunden, nicht allein sich und seinen Zustand, sondern auch andere Menschen und ihren Zustand so vollkommen zu machen, als in seinen Kräften stehet. Und also ist er zu allen Handlungen verbunden, da-

---

6 Mor. § 146. 7 Met. § 850. 8 Mor. § 148.

durch er die Vollkommenheit des andern und seines Zustandes befördern kann."

Somit hat die Erziehung dafür zu sorgen, dass beim Zögling alle diejenigen Faktoren zur Entwicklung gelangen, deren Koexistenz die Erreichung des menschlichen Zieles gewährleistet. Als Erziehungsmittel treten demnach auf:

A. Die Bildung des W i l l e n s.

B. Die Bildung des V e r s t a n d e s, des Gedächtnisses und der Einbildungskraft.

C. Die K ö r p e r p f l e g e.

III.

Mittel der Erziehung.

A.

Bildung des Willens.

a) Allgemeines.

Die Definition des Willens ist Wolff schlecht gelungen, ein Mangel, der um so verzeihlicher erscheint, als bei ihrer Aufstellung neben der Schwierigkeit, welche die Festlegung innerer Ereignisse mit ihren feinen Übergängen überhaupt bietet, auch die Schwankungen des Sprachgebrauchs eine bedeutende Rolle spielen. Herbart sagt: „Was liegt nicht alles in diesem Ausdruck Wille! Neigung, Begierde, Furcht, Mut, Wahl, Laune, Entschluss, Überlegung u. s. w." Wir haben bis heute noch keine einwandfreie, bündige Definition des Willens.

Sogar an der Kant'schen Erklärung des Willens als das Vermögen, sich Zwecke zu setzen und für die Erreichung desselben tätig zu sein, kann man Ausstellungen machen und sei es nur die, dass darin das Potentielle zu stark betont ist. Doch so viel steht fest: Alles Wollen ist Begehren, aber nicht alles Begehren ist Wollen. Die Überzeugung von der Erreichbarkeit des Begehrten durch den Wollenden unterscheidet den Willen vom blossen Begehren. Nicht die längere Dauer, nicht die grössere Heftigkeit, nicht die im Gemüt weitverzweigte Ausdehnung macht die Begierde zum Wollen, sondern die Überzeugung von der Erreichbarkeit.[9] Wolff definiert Wollen und Nichtwol-

---

[9] Vgl. O. Flügel. Zur Lehre vom Willen. Zeitschr. f. ex. Philosophie XVIII.

len, wie folgt: „Indem wir uns eine Sache als gut vorstellen, so wird unser Gemüthe gegen sie geneiget. Diese Neigung des Gemüthes gegen eine Sache um des Guten willen, das wir bei ihr wahrzunehmen vermeinen, ist es, was wir den Willen nennen. Die Vorstellung von dem Guten muss deutlich sein. Im Gegenteil wird unser Gemüthe von einer Sache zurückgezogen, die wir uns als böse vorstellen. Diese Zurückziehung des Gemüthes von einer Sache um des Bösen willen, das wir bei ihr wahrzunehmen vermeinen, ist es, was wir Nichtwollen zu nennen pflegen."[10] Die Vorstellung des Guten ist also der Beweggrund für das Wollen, die des Bösen derjenige für das Nichtwollen. Den so definierten Willen kann Wolff unmöglich im Auge haben, wenn er von der Besserung des Willens spricht, denn so soll ja die von der Erziehung angestrebte Endform aussehen: Der Wille soll das Gute wollen, das Böse ablehnen. An einer anderen Stelle[11] leitet er aus der Pflicht des Menschen, sich und seinen Zustand so vollkommen als möglich zu machen, die Forderung ab, dass als Beweggrund für das Wollen unter dem vorhandenen Guten nur das Bessere, für das Nichtwollen nichts anderes als das Böse und das geringere Gute benützt werde.

Die Beurteilung dessen aber, was gut und böse und was unter dem Guten das Bessere ist, sei Aufgabe des Verstandes. Soll also der Wille vollkommener gemacht, i. e. gebessert, werden, so hat man den Menschen zu einer lebendigen Erkenntnis des Guten zu bringen. Der Wille kann nicht anders als durch den Verstand gebessert werden. Eine Änderung im Willen des Zöglings kann man also nur dadurch bewirken, dass man ihm neue Beweggründe zubringt, dass man den zu Lenkenden von dem Werte des Willensobjektes überzeugt oder — wie Wolff sich ausdrückt — ihn überführt, über-

---

10 Met. § 492 f. 11 Mor. § 372.

redet. Als recht geeignete Mittel zur Beeinflussung des Willens erachtet Wolff die Vorführung von Exempeln und zwar sowohl von wahren, als auch von erdichteten (Fabeln), welch letztere aber man erst bei Mangel an ersteren verwenden soll. Den Hauptwert der Fabeln erblickt Wolff darin, dass sie die figürliche Erkenntnis des Guten und Bösen in eine anschauende[12] verwandeln und so erreichen, dass die Vernunft bei den Sinnen, der Einbildungskraft und den Affekten nicht unterliegt. Ohne Verstand keine Willensbildung. Unwillkürlich erinnert man sich da an die Äusserungen Herbarts über den „erziehenden Unterricht", der in der Gestaltung des Gedankenkreises auch die Möglichkeit für die Determinierung des Willens gegeben erachtet, ausgehend von der psychischen Tatsache, dass Strebungen nichts ausser den Vorstellungen Bestehendes sind. Dem Einwande, dass man — wie die tägliche Erfahrung lehre — auch ohne Zutun des Verstandes den Willen durch Schläge zum Guten lenken und durch Benehmung der Gelegenheit vom Bösen abhalten könne, begegnet Wolff mit der Bemerkung, dass es sich da nur um einen momentanen Erfolg, nicht aber um eine Besserung des Willens handle, da die Neigung nicht durch Zwang aufgehoben werden könne. Bei Erprobung ihrer Nachwirkung würden alle Mittel ausser der lebendigen Erkenntnis des Guten und Bösen versagen.[13]

Frühzeitig muss man auf die Bildung des Willens bedacht sein, da es schwerer ist, den verdorbenen Willen zu bessern als den unverdorbenen.[14] Solange freilich die Kinder im Gebrauche der Vernunft

---

12 Wir stellen uns die Sachen entweder selbst oder durch Wörter oder durch andere Zeichen vor. Die auf der Vorstellung der Dinge selbst beruhende Erkenntnis nennt Wolff die anschauende Erkenntnis, die sich auf Worte und Zeichen aufbauende hingegen die figürliche. Vgl. Met. § 316.

13 Mor. § 373 f. 14 Pol. 87.

noch nicht bewandert sind, lässt sich eine wirksame Beeinflussung ihres Willens durch vernünftige Vorstellungen des Guten und Bösen nicht durchführen. In diesem Falle müssen die Eltern empfindliche Strafen mit den bösen, Belohnungen mit den guten Handlungen verknüpfen.[15] Das Gewollte wird eben dann nicht als Zweck, sondern nur als Mittel begehrt oder — um mit Drobisch zu reden — „gehoben und getragen durch einen andern Komplex von Vorstellungen, mit denen es in Verbindung steht, und die um ihrer selbst willen oder abermals in Beziehung auf andere begehrt werden." Schliesslich gibt Wolff noch eine recht allgemeine und darum unfruchtbare Anweisung zur Besserung des Willens, indem er die Eltern auffordert, mit aller Sorgfalt danach zu streben, wie sie den Kindern „eine Begierde nach dem Guten, hingegen einen Abscheu für dem Bösen, folgends eine Liebe zur Tugend und einen Hass an den Lastern bey Zeiten einpflantzen, auch alle Begierde zum Bösen und allen Wiederwillen für dem Guten ausrotten." [16]

b) Befehl und Strafe.

Befehl. Auf dem Gebiete der Erziehung ist der Erzieher nicht Alleinherrscher. In den natürlichen Anlagen, der Natur, der Gesellschaft und dem Schicksal erwachsen ihm Mitarbeiter, die auch ohne sein Zutun an der Gestaltung des Zöglings teilnehmen. In der Form von Gewährung und Versagung lässt der Erzieher sie auf den Unmündigen einwirken. Die Gewährung findet das Wollen des Zöglings bereit, sich des Gewährten zu bemächtigen, weil ihm die natürlichen Bedürfnisse und Triebe entgegenkommen. Soll aber ein Wollen herbeigeführt werden, das nicht im Bereiche der natürlichen Neigungen gelegen ist, dann ist der Befehl nötig, der die Aufnahme des Erzieher-

---

15 Pol. 96.

16 Pol. § 95.

willens allerdings zunächst in unfreier, unorganischer und mechanischer Weise erzwingt und speziell da nötig ist, wo es sich um einen augenblicklichen Einfluss auf das Wollen des Zöglings handelt.[17] Wolff sieht in dem Befehl den Ausfluss der väterlichen Gewalt, i. e. des Rechtes, die Kinder zu regieren, ihre Handlungen nach seinem Gutdünken einzurichten.[18] Nach § 81 Pol. haben die Eltern das Recht und die Pflicht, die Kinder zu regieren. Dort heisst es: „Nehmlich, weil die Kinder sich nicht selbst .... regieren können, so haben sie solches von andern zu fordern. Da nun aber kein Grund vorhanden, warum sie solches von andern als ihren Eltern fordern sollten, wenn diese im Stande sind, solches zu thun; so lieget es auch den Eltern ob sie zu — — — regieren, biss sie dieses selbst zu thun vermögend werden." Die Eltern haben ihre Kinder daran zu gewöhnen, dass sie nichts ohne ihr Vorwissen und Wollen vornehmen dürfen, sondern vielmehr in allem der Eltern Willen ihren Willen sein lassen. Die Kinder sind also anzuweisen, allzeit zuerst zu fragen, ob sie dieses oder jenes tun oder lassen dürfen und was sie bei allen sich ereignenden Gelegenheiten zu tun und zu lassen haben.[19] Wolff will die Macht des Befehlens selbst auf den Anfang jener Zeit ausgedehnt wissen, wo die Kinder sich zwar schon ihr Brot verdienen können, ihr Bestes aber noch nicht verstehen.[20]

Das Bestehen der väterlichen Gewalt hat die Notwendigkeit des Gehorsams zur Folge, i. e. der Fertigkeit, Befehle auszurichten. Dieser Gehorsam kann nur in billigen Dingen gefordert werden, also in dem, was dem Gesetze der Natur gemäss ist. Dass er nicht in blinden Gehorsam ausarte, wird dadurch erzielt, dass man auf denkendes Erfüllen der Befehle hin-

17 Vgl. Dr. G. A. Lindner, Allgem. Erziehungslehre, Wien 1883.
18 Pol. § 118.
19 Pol. 120. 20 Pol. 122.

arbeitet. Man wird den Kindern die Notwendigkeit des Befehls, als aus der Sorge um ihr Wohl entspringend, klar machen[21] und ohne Not zulässige Bitten nicht abschlagen. Bei alledem muss aber der Erzieher stets in Berücksichtigung der Eigenart der Gemüter handeln (Siehe auch Kap. B, d Individualität des Zöglings!), denn einige lassen sich mit Liebe ziehen, andere hingegen mit Härte. Bei ersteren hilft die Strenge so wenig, wie bei den letzteren die Liebe. Glücklich sind die Kinder zu schätzen, deren Eltern das ihnen förderliche Gemüt besitzen, aber selbst Geschwister sind häufig so verschieden, dass ihnen nicht gleichmässig begegnet werden darf.[22]

Strafe. Wolffs Standpunkt in Bezug auf Verhängung von Strafen ist schon oben (Kap. A, a) festgelegt worden: „Solange die Kinder keinen Gebrauch der Vernunft haben, müssen die Eltern empfindliche Strafen mit den bössen Handlungen verknüpfen." Als Hauptregel gilt: Strafen dürfen nicht nur angedroht, sondern müssen auch vollstreckt werden. Eine Ausnahme ist zulässig bei Kindern, die ein ehrliebendes Gemüt besitzen und daher den Vollzug der Strafe für eine unerträgliche Beschimpfung halten. Bei solchen Individuen wirkt die Furcht vor der Strafe oft mehr als diese selbst. Man wird daher bei ihnen die Strafe nicht vollstrecken, sondern sich nur den Anschein geben, als ob man strafen wolle, und erst bei anhaltendem Bitten sich erweichen lassen. Wolff rät hier also zu einer kleinen pädagogischen Komödie, die übrigens — wie jeder Lehrer aus Erfahrung weiss — wenn sie selten angewendet und vom Zögling nicht durchschaut wird, recht gute Wirkung ausübt, wenn sie auch vom Standpunkt der Wahrhaftigkeit aus verurteilt werden

---

21 Vgl. John Locke's „Some thoughts etc.", wo das Räsonnieren des Zöglings zugelassen wird.

22 Pol. § 125, § 126.

muss. Wolff zeigt übrigens selbst den Weg an, den man bei Versagung dieses Erziehungsmittels zu beschreiten hat: Man soll andere Personen für die Kinder bitten lassen und die als schimpflich erachtete Strafe in eine mildere umwandeln. Wenn auch das nichts fruchtet, muss mit aller Schärfe die knechtische Furcht, von der später noch die Rede sein wird, erzwungen werden. Sehr richtig bemerkt ferner Wolff: „Sonst ist gewiss, dass man die Straffe weniger achet, je öffter sie einen betroffen, absonderlich wo man sie mehr für eine Beschimpfung ansiehet, als einen Schmerz, der wehe thut."[23]

Neben den Eltern haben auch die Lehrenden als ihre Stellvertreter das Recht, die Lernenden zu strafen. Doch sollen sie dabei zu grosse Strenge vermeiden und hauptsächlich Folgendes berücksichtigen:

1. Man soll ihre Freiheit nicht mehr als nötig beschränken;
2. für die Einschränkung, wenn solche nötig ist, dem Lernenden klare und deutliche Gründe beibringen;
3. Strafen nicht eher verhängen, als bis der Lernende erkannt, dass er sie verdient hat, auch dem Grade nach.
4. Endlich sollen die Bestraften erkennen, dass man ihre Besserung anstrebt.[24]

c) Erziehung zur Tugend.

„Wenn man den Menschen lencken will, so kan man es auf zweyerley Weise angreiffen. Entweder man lencket ihn durch Zwang, wie das Viehe, oder durch Hülffe der Vernunfft, wie eine vernünfftige Creatur. Mit dem ersten habe ich in der Moral nichts zu thun: denn dadurch bringet man niemanden zur Tugend, sondern bloss zu einer äusserlichen Gewohn-

---

[23] Pol. § 131. [24] Pol. § 298.

heit im Guten, oder auch zu einem verstellten Wesen, dabey keine Wahrheit ist. Allein das andere ist mein Werck, als der ich mir angelegen seyn lasse, die Tugend unter den Menschen in bessere Aufnahme zu bringen." So lässt sich Wolff in der Vorrede zu seiner Moral vernehmen, auf welcher er seine Politik und auch seine Pädagogik aufgebaut hat. Das gesamte von ihm für die Erziehung zur Tugend dargebotene Gedankenmaterial lässt sich unter folgende Gesichtspunkte bringen:

α) Die Tugend und die Mittel zu ihrer Erlangung.

β) Das Laster und die Mittel zu seiner Bekämpfung.

γ) Anweisung für die Erziehung zu einzelnen Tugenden.

ad α) Der gebesserte Wille richtet sich nach dem obersten Sittengesetz der Natur, das auf die Vervollkommnung des innern und äussern Zustandes abzielt. (Siehe oben Kap. III!) Die Fertigkeit, seine Handlungen nach diesem Gesetze einzurichten, nennt man Tugend. Da man zu ihr durch Besserung des Willens gelangt, die aber selbst wieder Erkenntnis des Guten voraussetzt, so hat man im gemeinen Wesen dafür zu sorgen, dass es niemand am nötigen Unterricht von dem Guten und Bösen fehle, den die Eltern und ihre Stellvertreter an den Schulen, die Lehrer, besorgen sollen. Der Staat hat daher bei der Anstellung von Lehrern auch die Qualifikation derselben in dieser Hinsicht zu verlangen und speziell darauf zu sehen, dass sie über entsprechende Erkenntnis und Erfahrung verfügen, „nämlich Erfahrung im Guten, indem sie es selbst ausgeübet und auf andere, die es üben, acht gegeben, Erfahrung hingegen im Bösen, indem sie die Bossheit der Menschen, die Böses thun, mit Fleiss angemercket." [25] Wolff irrt sich aber, wenn er an derselben Stelle sagt: „Auf solche Weise sind sie

---

25 Pol. § 317.

geschickt, das Gute und Böse mit natürlichen Farben abzumalen." Denn Selbsterlebtes befähigt nicht per se zur lebendigen Darstellung. Ein weiteres Mittel zur Hebung der Tugend ist das Beispiel der Vorgesetzten. „Es hilfft viel, wenn Obrigkeiten und Lehrer denen übrigen mit gutem Exempel vorgehen, und absonderlich vornehme und verständige auch für (= vor) anderen tugendhafft sind, indem Exempel mehr ausrichten, als Regeln."[26] Wertvoll ist auch der Einfluss guter Bücher, deren es dreierlei gibt: Einige erteilen Unterricht von dem, was man tun und lassen soll, durch gute Regeln: andere beschreiben Exempel der Tugenden und Laster; noch andere malen die Klugheit der Tugendhaften und Torheit der Lasterhaften durch Fabeln ab. All diese Bücher müssen aber so beschaffen sein, dass sie gerne gelesen werden. „Denn was man mit Lust lieset, das lieset man fleissig und ofte."[27] Ferner ist es nötig, dass selbst der mit dem Bestreben, tugendhaft zu leben, ausgestattete Mensch beständig an seinen guten Vorsatz erinnert werde. Bei Kindern und iungen Leuten fällt diese Aufgabe einerseits den Eltern, andrerseits den Lehrern in Schulen und Akademien zu. Eine bedeutende Erleichterung erfährt die Übung der Tugend endlich durch die Erkenntnis Gottes,[28] zu deren Vermittlung Eltern und Lehrer verpflichtet sind. Wolff verlangt vom Staate die Kontrolle, inwieweit dieser Verpflichtung entsprochen werde, und stellt in Bezug auf die Religionslehrer folgende Forderungen auf: 1. Sie haben sich für ihre Person guter Wissenschaft und eines vernünftigen, gottseligen Wandels zu befleissigen. 2. Nützliche Verordnungen regeln die strenge Einrichtung ihres Wandels. 3. Sie haben zu zeigen, dass es ihnen mit der Religion Ernst ist.[29]

---

26 Pol. § 318. 27 Pol. 317. 28 Pol. 319. 29 Pol. 367.

ad β) Das Laster ist die Fertigkeit, dem Gesetze der Natur zuwider zu handeln.[30] Der Staat hat nicht nur für die Aufnahme der Tugend zu sorgen, sondern auch in der Hintertreibung der Laster die gleiche Sorgfalt zu bekunden. Als Mittel empfiehlt Wolff wieder zunächst den Unterricht. Kinder und junge Leute sollen von den Lastern abgemahnt, der Schaden derselben durch Gründe und Exempel erläutert und Abscheu vor ihnen zu erwecken versucht werden. Ferner muss jegliche Gesellschaft ferngehalten werden, die zum Bösen verführen kann, da erst die Kenntnis vom Laster das Verlangen darnach hervorrufe. Endlich müssen die Laster bestraft werden.[31] Grosse Bedeutung legt Wolff der Verhütung und Änderung schlimmer Gewohnheiten bei. Bei allen Tugenden und Lastern sind nämlich gewisse Bewegungen des Leibes nötig. Wer nun dergleichen Bewegungen schon öfters gehabt hat, ist dazu mehr aufgelegt als ein anderer. Aus der Wiederholung derselben entwickelt sich eine gewisse Fertigkeit. Stellt sich nun die Gelegenheit zur Ausübung derselben Handlung wieder ein, dann wird auf einmal alles im Leibe rege. Der Mensch „bedencket dan nicht, was er thut, indem er bei seiner Gewohnheit verbleibet, von der er noch nicht gebracht worden, oder wenn ihm auch ein guter Gedancken einfället, so behält doch die Gewohnheit die Oberhand. Es machen nämlich die Lust und Unlust nebst denen heftigen Affeckten einen stärkeren Eindruck in die Seele, als die figürliche[32] Erkenntnis des Guten und Bösen."[33]

Soll nun eine Änderung in der Gewohnheit eintreten, so kann dies nicht auf einmal geschehen, wie auch in der Natur nichts durch den Sprung, sondern alles nach und nach geschieht. Jedenfalls müssen die

---

[30] Mor. 64. [31] Pol. 318.
[32] Siehe frühere Erklärung, Kap. A, a!
[33] Met. 503.

zur Gewohnheit gewordenen Einzelhandlungen lange Zeit unterlassen, hingegen die zur Erzielung einer „widrigen" (= ihr entgegengesetzten) Gewohnheit nötigen „widrigen" Handlungen öfters vorgenommen werden. Das Verfahren gegenüber Unmündigen ist teils negativ, insoferne es ihnen die Gelegenheit zu gewohnten schlechten Handlungen entzieht, teils positiv, indem es sie zu gewohnheitswidrigen Handlungen durch äusserlichen Zwang und vernünftige Vorstellungen anhält. Nimmt man drei Gebiete an, nämlich schlimme Gewohnheit, Indifferenzzone, Gewohnheit im Guten, wobei die Handlungen des einzelnen Menschen allein dreien angehören können, so muss man das Verlassen des ersten auch dann anstreben, wenn auf dem dritten noch keine Betätigung erfolgt ist, absonderlich dann, wenn eine natürliche Neigung die Stelle der Gewohnheit vertritt.[34] Da es ferner leichter ist, böse Gewohnheiten zu verhüten, als sie auszurotten, und alles, was man mit den Kindern von ihrer Geburtsstunde an vornimmt, einen solchen Eindruck auf Leib und Gemüt macht, dass sie zu gewissen Handlungen gleichsam geneigt werden, so ist besondere Aufmerksamkeit nötig, dass nicht entweder unvermerkt böse Gewohnheiten oder auch solche sich einschleichen, die nach sich ereignenden Umständen sowohl zum Guten, als auch zum Bösen können gewendet werden.[35]

ad γ) Wurden bisher die Tugenden und Laster im allgemeinen pädagogisch gewürdigt, so soll in Folgendem die Darstellung der Anschauungen Wolffs über die Erziehung der Kinder zu speziellen Tugenden Platz greifen. Die zumteil sehr eingehenden Anweisungen erstrecken sich auf Ehrfurcht, Dankbarkeit, Liebe, kindliche Furcht, Scheue, Wahrhaftigkeit, Verschwiegenheit, Ruhmbegierde und Sparsamkeit.

---

[34] Mor. 383, 384. 385. [35] Pol. 98, 99.

aa) Die Kinder sind zur Achtung der Erwachsenen anzuhalten.

Der Mensch ist zur Liebe der Nebenmenschen verpflichtet, i. e. zur Bereitschaft, aus des andern Glückseligkeit Vergnügen zu schöpfen.[36] Damit ist er verbunden, jedermann Freund, niemand Feind zu sein.[37] Wer andere verachtet, macht sich dadurch Feinde, nämlich nicht allein diejenigen, die er verachtet, sondern auch andere, die ihnen gewogen sind oder die besorgen, er werde es ihnen nicht besser machen. Aus demselben Grunde soll man andere nicht verleumden, lästern und beschimpfen, weil dieses Missfallen, folgends Hass und also Feindschaft erregt, welche wir vermeiden sollen.[38]

Hieraus ergibt sich von selbst, dass — wenn wir die Kinder veranlassen, behufs Sammlung von Erfahrungen auf der Menschen Tun und Lassen acht zu geben — wir Vorsorge tragen müssen, dass „sie sich nicht gewöhnen von andern Leuten schlimm zu reden, noch sie zu verachten und sich selbst über sie zu erheben.[39] Wenn auch Kinder das Gute bei andern nicht zu beurteilen vermögen und daher oft nicht fähig sind, andern die gebührende Ehre zu erweisen — unsere Ehre ist nach Mor. § 590 das Urteil der andern von unserer Vollkommenheit oder dem Guten, das wir an uns haben — so sind sie doch anzuhalten, jedermann „mit Ehrenbezeugungen entgegenzugehen, das ist, sich so in Worten und Werken, ingleichen in Mienen und Geberden gegen andere aufzuführen, wie wir thun würden, wenn wir das Gute, das bey andern anzutreffen, begreiffen."[40] Damit nun die Kinder eher dazu zu bringen sind, muss man:

1. sich in acht nehmen, dass man nicht in ihrer Gegenwart von andern Leuten verächtlich redet;

---

[36] Mor. § 775. [37] Mor. § 779. [38] Mor. § 805, 806.
[39] Pol. § 109. [40] Pol. § 113.

2. den uns besuchenden Leuten freundlich begegnen;
3. ihnen absonderlich den Gedanken beibringen, dass erwachsene und sonderlich alte Leute viel Gutes an sich haben, das ihnen noch fehlet, damit sie eine Hochachtung gegen sie bekommen;
4. zur Bestätigung dessen auch unterweilen an dem Ansehen nach verächtlichen Personen Gutes zeigen, das in die Augen fället und sie nicht verschmähen würden, woferne es ihnen könnte mitgeteilet werden. Wolff verweist schliesslich auf die „Sineser, wo die Alten durchgehends von den Jüngeren bey allen Gelegenheiten geehret worden."[41]

Da die Eltern schon durch die Auferziehung allein viel Gutes blicken lassen, so sollen auch die Kinder solches erkennen und deswegen ihre Eltern hochachten und ehren, folgends alle ihre Mienen und Geberden gegen ihre Eltern dergestalt einrichten, dass sie dadurch die Hochachtung, die sie in ihrem Gemüte haben, an den Tag legen. Um sie zur Ehrung der Eltern willig zu machen, hat man den Kindern das von ihren Eltern kommende Gute vorzustellen, ihnen auch von deren Tugenden und sonstigen Guten diensame Vorstellungen zu machen. Da die Kinder die Hochachtung verlieren, wenn sich die Eltern übel aufführen und ihre Untugenden nicht verhehlen, sollen die Eltern in allem ein gutes Beispiel geben, speziell in Gegenwart der Kinder nichts Unanständiges vornehmen.[42]

ββ) Erziehe die Kinder zur Dankbarkeit gegen die Eltern!

Die Liebe zu einem Wohltäter wegen der uns erzeigten Wohltaten heisst Dankbarkeit.[43] Gegen die Wohltäter sollen wir dankbar sein.[44] Da nun die El-

---

41 Pol. § 113. 42 Pol. § § 135, 136.
43 Met. 469.
44 Mor. 834.

tern den Kindern viele Wohltaten erweisen, und zwar um so viel mehr, je mehr sie für ihre Glückseligkeit sorgen, so sind auch Kinder verbunden, gegen ihre Eltern dankbar zu sein.[45] Zu diesem Behufe müssen sie zu einer klaren Vorstellung von den elterlichen Wohltaten und zur Würdigung der ihre Spendung erschwerenden Umstände gebracht werden, speziell auch einsehen lernen, dass die Eltern oft unter schwierigen Verhältnissen mehr an ihnen tun als andere Leute, die es ebenso gut oder wohl auch besser tun könnten. Wolff empfiehlt ferner, die Darstellung der elterlichen Verdienste um das Wohl der Kinder f r e m d e n[46] Leuten zu übertragen und dabei darauf zu dringen, dass nicht das Merkenlassen der Absicht die gewünschte Wirkung vereitle. Einsichtsvolle Kinder werden sich von selbst den Eltern gefällig erweisen. Aber es gibt auch solche, welche sich einbilden, dass die Eltern zur genannten Fürsorge verpflichtet sind und daher keinen Dank beanspruchen können. Wolff nennt sie „böse Gemüther", gibt zu, dass sie schwer zur Dankbarkeit zu erziehen sind, und schlägt als sicherstes Mittel vor, dass man „ihnen zeige, die Eltern thun mehr an ihnen, als sie schuldig wären: welches sie am besten begreiffen lernen, wenn man ihnen andere Exempel entgegenstellet."[47]

γγ) Erziehe die Kinder zur L i e b e gegen die Eltern!

Die Pflicht der Liebe entspringt aus der Pflicht der Dankbarkeit. Die Liebe zeigt sich in der Betätigung eines dankbaren Gemüts. Als Beweggründe zur Liebe gegen die Eltern führt Wolff an:

1. die Vorstellung der empfangenen Wohltaten und

---

45 Pol. § 127.

46 „Es ist aber dienlicher, wenn solches von andern Leuten, als von den Eltern geschiehet."

47 Pol. 128.

2. die Liebe der Eltern gegen die Kinder, nachgewiesen aus der elterlichen Fürsorge für ihre Glückseligkeit und der darüber bezeugten Freude, sowie aus der Traurigkeit der Eltern beim Unglück der Kinder.[48]

δδ) Erziehe die Kinder zur (kindlichen) F u r c h t!

„Die Sorgfalt bey seinem Thun und Lassen, damit man nicht etwa was vornehme, was den Eltern zuwider ist, oder unterlasse, was ihnen gefället, wird kindliche Furcht genannt." [49]

Sie kann von der Liebe nicht gesondert werden, weshalb die Mittel der Liebe auch zur Erzielung der kindlichen Furcht geeignet sind. Die Gewöhnung spielt auch hier eine grosse Rolle. „Man siehet aber leicht, dass diese Furcht die Kinder um so viel leichter ankommet, je mehr sie gleich am Anfang dazu gewöhnet werden, nichts zu thun oder zu lassen, als wovon sie zuerst gefraget, ob sie thun oder lassen dörffen." [50] Wo die kindliche Furcht zur Verhütung schlechter Handlungen nicht hinreicht, muss die knechtische hervorgerufen werden, d. i. die Furcht vor Strafe. Es gibt eben auch Gemüter, welche sich durch Liebe zu den Eltern allein nicht lenken lassen, zumal wenn ihr schwacher Verstand oder fremde Einflüsterung in ihnen die Vorstellung erzeugt, als meinen es die Eltern bei Versagung einer Bitte oder der Erteilung eines Befehls nicht gut mit ihnen. In solchen Fällen muss nicht allein durch Bedrohungen, sondern eventuell auch durch Vollstreckung der angedrohten Strafe die knechtische Furcht erwirkt und unterhalten werden.[51]

εε) Erziehe die Kinder zur S c h e u e!

„Wer aus Furcht für dem andern nichts vornehmen will, was ihm missfället, der hat Scheu für ihm." [52] Die Eltern können die Scheue befördern,

[48] Pol. 129. [49] Mor. § 694.
[50] Pol. § 130. [51] Pol. § 131. [52] Pol. § 132.

wenn sie in Gegenwart der Kinder nichts Unanständiges tun, noch dergleichen von sich erfahren lassen und den Kleinen das Unanständige jedes Mal in allem Ernste verweisen, hauptsächlich dann, wenn es in ihrer Gegenwart oder doch so geschah, dass Kenntnisnahme der Eltern vermutet werden konnte. Verhalten sich die Eltern in dieser Richtung selbst nicht einwandfrei, dann bereden sich die Kinder dahin, dass das dort Gesehene unmöglich Missfallen erregen könne und ihnen nur aus Missgunst versagt werde. Mit der Voraussetzung des elterlichen Missfallens verschwindet aber auch die Furcht vor den Eltern und folglich auch die Scheue. Aus ihr entspringt nun leider auch das Bestreben der Kinder, ihr Tun und Lassen heimlich zu halten. Bei Entdeckung „legen sie sich dann auf das Leugnen und gewöhnen sich auch wohl gar, mit Betheuerungen und Schweeren (= Schwören) zu erhalten, man solle ihnen glauben. Dadurch geschiehet es aber, dass sie im Bösen Gewohnheiten erlangen, ehe die Eltern etwas davon erfahren, und nach diesem schwer wieder herauszureissen sind, wenn sie einmal verwildert."[53]

ζζ) Erziehe die Kinder zur Wahrhaftigkeit und Verschwiegenheit!

Wahrhaftig nennen wir denjenigen, welcher die Wahrheit redet, wenn sie Nutzen schaffet. Wer sie nicht sagt, wenn sie keinen Nutzen, aber wohl Schaden schaffet, den nennen wir verschwiegen.[54] Lediglich praktische Rücksichten bestimmen Wolff zur Aufstellung obiger Forderung. Wahrhaftigkeit bringet uns nämlich den Vorteil des Vertrauens der Mitmenschen; Verschwiegenheit macht uns Freunde und bewahrt uns vor manchen Nachteilen. „Vieles Unheil haben sich die Menschen mit ihrem Maule auf den Hals gezogen, weil sie nicht verschwiegen gewesen."[55]

---

53 Pol. 133, 134. 54 Mor. 989.
55 Mor. 990.



Kinder hat man an Wahrhaftigkeit und Verschwiegenheit zu gewöhnen. Ausserdem werden sie sich nur schlecht im Leben fortbringen, da mit Lügnern niemand etwas gern zu tun hat und Mangel an Verschwiegenheit oft Anlass zu Uneinigkeit und Verdruss gibt. Die Eltern müssen sich daher bemühen, den Kindern keinen Anlass zum Lügen zu geben und zu diesem Behufe

1. ihnen zulässige Lust ohne Grund nicht versagen,
2. sie wegen eines Versehens nicht allzu hart anlassen und
3. ihnen das Notdürftige nicht vorenthalten.

Wie schon unter εε) bemerkt, entspringt mitunter aus der Scheue die Gewohnheit zur Lüge und zum Leugnen. Zur Verhütung dieses Missstandes empfiehlt Wolff milde Behandlung des Geständigen und strenge Bestrafung des Leugnenden. Man muss „die Kinder gelinde traktieren, wenn sie gleich bekennen, was sie gethan haben; hingegen viel härter straffen, wenn sie es verhehlen und doch endlich überführet werden. Auch muss man ihnen merken lassen, dass sie bloss deswegen so hart angesehen werden, weil sie sich dieses zu leugnen unterstanden und den ihren Eltern schuldigen Respekt dadurch aus den Augen gesetzet. Denn so lernen sie begreiffen, dass Leugnen und Verhehlen etwas Schlimmes sei und sich davor ins Künfftige hüten." [56]

ηη) Pflanze den Kindern R u h m b e g i e r d e ein!

Eine ganze Reihe wertvoller Bemerkungen widmet Wolff der Pflege des Ehrgefühls und ihrer erzieherischen Bedeutung. Freilich bringt er damit nicht viel Neues; hat ja schon die ratio ac institutio studiorum der Jesuiten mehr als 100 Jahre früher die nach Quintilians Vorgang von den Humanisten gepriesene Wirkung des Ehrgeizes, die Aemulation, als eines der

---

[56] Pol. § 114, § 134.

vorzüglichsten Erziehungsmittel den Lehrern ganz besonders empfohlen. Nach Wolff ist die Ehrbegierde — von ihm Ruhmbegierde genannt — die Lust und Freude über dem künftigen Urteil anderer von unserer Vollkommenheit und dem Guten, was wir thun wollen. Sie ist es, welche „die Menschen ohne Interesse Gutes zu tun antreibt, ihnen ihre saure Mühe versüsset und bei entstehenden Schwierigkeiten Mut macht, dass sie nicht nachlassen, bis sie das, was löblich ist, ausgeführt haben." [57]

Um nun die Ruhmbegierde in den Dienst der Erziehung zu stellen, müssen wir erstlich das an den Kindern beobachtete Gute loben und mit dem Lobe ein aufmunterndes Wort verknüpfen, ferner darauf hinweisen, dass sie durch das lobenswerte Verhalten in der Achtung der Verständigen steigen, und endlich die zuversichtliche Erwartung aussprechen, dass die jungen Kräfte bei entsprechender Anspannung noch grössere Anerkennung sich zu erwerben vermögen. In dem Verhalten der Jugend gegenüber dem Lobe erblickt Woff einen „Probierstein" der Gemüter. „Wer durch Lob sich zum Guten reizen lässt, von dem kann man Gutes hoffen; wer nach Lob nichts fraget, von dem kann man sich eben nicht viel Sonderliches versprechen." [58] Nun bringt er eine Darstellung der verschiedenen Grade von Erziehungsschwierigkeiten, die im umgekehrten Verhältnis zu den Graden des Ehrgefühls stehen. Ehrliebende Gemüter lind leicht, niederträchtige schwer zu lenken.

Das ehrliebende Gemüt sucht sich jederzeit einer Ehre würdig zu machen und bedarf nur des Hinweises auf Objekte, die wahre Ehre gewähren, oder sachgemässen Unterrichts. Solche Kinder brauchen wenig Ermahnungen und keine Bedrohung oder gar Schläge: Sie ziehen sich von selbst. Von ihnen gilt das Sprichwort nicht: „Der Apfel fällt nicht weit vom

---

[57] Met. 466, 467. [58] Pol. § 111.

Stamm", wenn sie schlimme Eltern haben sollten, da sie nicht in deren Fusstapfen treten, sondern durch Exempel die Hässlichkeit der Laster erkennen und dadurch zu ihrer Vermeidung bewogen werden.

Hingegen sind die niederträchtigen Gemüter — die Niederträchtigkeit ist nach § 597 Mor. ein Mangel an Ehrliebe oder an Bereitschaft, aus Ehre Vergnügen zu schöpfen — schwer zu lenken. Sie fragen nichts danach, ob sie gelobt werden oder nicht, und tun das, wozu sie ihre natürliche Neigung und die einmal eingewurzelte Gewohnheit leitet. Diesen Menschen kann man nicht anders beikommen als durch Zwang und durch den Schaden, den sie sich durch ihr Tun und Lassen selbst zuziehen.[59] Da vernünftige Vorstellungen bei ihnen nichts fruchten, muss man sie öfters an ihre Pflicht erinnern, ernsthaft ermahnen, event. bedrohen und die Bedrohungen erfüllen, damit sie mit dem nötigen Ernst erfüllt werden. Sogar die körperliche Züchtigung hält Wolff für angebracht, wenn andere Mittel bei solchen Elementen die Ausübung des Guten und die Abhaltung vom Bösen nicht zu bewirken vermögen. In den schlimmsten Fällen helfen auch Drohungen, Scheltworte und Schläge nichts, nämlich dann, wenn die Niedertracht so gross ist, dass die Beschwerden der Strafe der mit der Ausübung des Guten verbundenen Mühe vorgezogen werden oder die Lust am Bösen über die Furcht vor Strafe siegt. Solche Kinder lassen sich nicht ziehen. Von ihnen gilt das Sprichwort: „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm", da sie das von den Eltern beobachtete Schlimme sich leicht angewöhnen.[60]

Die Ruhmbegierde darf nicht in Ehrgeiz ausarten.

---

59 Ganz ähnlich urteilt später Rousseau, der böse Handlungen Emils durch die natürlichen Strafen geahndet wissen will, i. e. durch die natürlichen Folgen der Handlung.

60 Mor. § 599 f.

„Wer mehr Ehre begehret, als er verdienet, oder nach den Umständen, darinnen er sich befindet, erlangen kann, derselbe ist ehrgeizig.[61] Ein Ehrliebender kann leicht ehrgeizig werden. Denn, da er bereit ist, aus der Ehre Vergnügen zu schöpfen, kann er sich durch dieses Vergnügen gar leicht antreiben lassen, nach Ehre mit Gewalt zu streben oder auch nach mehr, als er verdient. Besonders leicht — meint Wolff — können Kinder, die noch schwach am Verstand sind, in der Sache zu viel tun. Der Ehrgeiz ist ihnen aber sehr schädlich, da sie sich mehr einbilden als sie sollen, auf niemand acht haben und andere gegen sich verachten. Daher ist bei der Einpflanzung von Ruhmbegierde in das kindliche Herz grosse Behutsamkeit nötig. Zur Verhinderung des Ehrgeizes muss man die Kinder gewöhnen:

1. überall auf das Gute zu sehen, das sie bei andern finden,
2. die Mängel und Gebrechen anderer zum Besten zu deuten,
3. wo dieses nicht geschehen kann — mit den damit Behafteten Mitleid zu haben,
4. überhaupt Liebe gegen andere Menschen zu zeigen und
5. sich gegen jedermann bescheiden aufzuführen und in Demut zu leben.[62]

ϑϑ) Erziehe die Kinder zur Sparsamkeit!

Der Mensch soll ausser Zehr- und Ehrenpfennig auch einen Notpfennig haben.[63] Daher haben Eltern ihre Kinder beizeiten anzuleiten, dass sie mit dem Gelde umgehen können. Dies soll nach Wolff auf folgende Weise geschehen. Man klärt die Kinder über den weisen Gebrauch des Geldes auf und gibt ihnen dann eine gewisse Summe zur freien Verfügung, verlangt aber auch genaue Rechenschaft über die Art des

61 Mor. § 597. 62 Pol. § 112.
63 Mor. § 515.

Verbrauchs. Zweckmässig ist es, Geldgeschenke nur als Belohnung des Fleisses darzureichen, damit die Kinder lernen, dass Geld erworben werden müsse. An Beispielen aus der Erfahrung soll ihnen ferner gezeigt werden, mit welcher Mühe, ja selbst mit welcher Gefahr dies vielfach geschieht. Mitunter schadet es auch gar nicht, wenn die Kleinen das Geld zumteil für unnütze Sachen ausgeben, lernen sie ja dabei wenigstens, wie leicht sich Geld vertun lässt. Im übrigen warnt Wolff die Eltern vor allzu grosser Bedachtsamkeit in diesem Punkte. „Es ist öffters mehr daran gelegen, dass Eltern die Kinder Geld erwerben und damit recht umgehen lernen, als dass sie ihnen ein grosses Gut hinterlassen."[64] Dass Kinder, die viel erben oder zu ererben hoffen, häufig übel geraten, liegt weniger am Geld, als an der schlechten Erziehung. Die Eltern haben in der Regel mehr aus ihnen gemacht, als bei geringerem Vermögen geschehen wäre, und sie überdies durch ihr Beispiel zu Wollust und Müssiggang veranlasst. Wolff empfiehlt zwei Mittel zur Verhütung der Verschwendung und sonstigen Entartung bei solchen Kindern. Damit sie sich nicht auf ihr Geld verlassen können, hat man ihnen nämlich zu verhehlen, was sie nach dem Tode der Eltern zu erwarten haben, ferner hat man in der übrigen Auferziehung alles sorgfältig zu beobachten, was zur Vermehrung der „Gemütsgaben" und besonders der Tugend dienlich ist. Da sowohl reiche, als arme Kinder missraten, erscheint Reichtum durchaus nicht als notwendige Ursache dazu.[65]

d) Die erziehende Macht des Beispiels.

Wenn wir dem Beispiel ein eigenes Kapitel widmen, so hat dies erstlich darin seinen Grund, dass es in jeder Periode der Erziehungsgeschichte — wenn auch bisweilen nur zum Zwecke mechanischer Nach-

---

64 Pol. § 110. 65 Pol. § 144.

ahmung — als hervorragendes Erziehunsmittel anerkannt wurde und zweitens in dem Umstande, dass Wolff ausserordentlich häufig, nicht nur bei der momentan hier in Betracht kommenden Willensbildung, der Wirkung des Beispiels gedenkt, sei es nun der Erfahrung entnommen oder phantasiemässig konstruiert. Es ist auf den Nachahmungstrieb gegründet, der stark auftretend das leiblich und geistig bewegliche Kind immer bereit zeigt, das, was es sieht, hört und lernt, darzustellen oder mitzumachen. Die Macht der Mode, die Gewalt der Gesellschaft, der gute und schlechte Einfluss anderer beruhen darauf. Das Beispiel zeigt eben nicht nur, was getan werden soll, sondern auch, dass etwas getan werden kann und wie es getan werden sollte. Für die Erziehung kommen in Betracht: das eigene Beispiel des Erziehers, das den Belehrungen und Vorschriften erst den nötigen Nachdruck gibt; das Beispiel der Umgebung, wobei es sich um Fernhaltung schlechter und Herbeiführung guter Beispiele handelt; endlich das geschichtliche und ideale Beispiel, das in den Darstellungen der heiligen und Profangeschichte, den Biographien grosser und edler Männer, sowie in idealen Schilderungen vorgeführt wird.[66] Die Wirkung dieser drei Arten des Beispiels ist Wolffen wohlbekannt. Seine in Bezug auf die Willensbildung geäusserten und heute noch vollständig richtigen Anschauungen hierüber kommen in folgenden Stellen zum Ausdruck:

1. Das eigene Beispiel des Erziehers betreffend.
   a) Die Eltern sind verbunden, den Kindern mit guten Exempeln voranzugehen, das ist, weder zu tun, was bös ist, noch zu unterlassen, was gut ist, ja auch dergleichen Handlungen vor ihnen zu verhehlen, durch deren Nachahmung in unrechten Fällen sie können verdorben werden. (Pol. 102.)

---

66 Vgl. Dr. G. Lindner, Allgem. Erziehungslehre.

β) Damit Kinder desto eher daran gewöhnt werden, andere zu ehren, so muss man sich wohl in acht nehmen, dass man nicht in ihrer Gegenwart von andern Leuten verächtlich redet, auch jedermann, der bei uns was zu suchen hat, freundlich begegnet (Pol. 113.)

γ) Die Kinder müssen die Hochachtung gegen ihre Eltern verlieren, wenn sich diese übel aufführen und ihre Untugenden vor ihnen nicht verhehlen. Derowegen ist es nötig, dass sie ihnen mit gutem Exempel in allem vorleuchten und in ihrer Gegenwart nichts Unanständiges vornehmen. (Pol. 136.)

δ) Reichen Kindern wird oft durch die Exempel der Eltern eine Neigung zu Wollust und Müssiggang beigebracht. (Pol. 144.)

ε) Es hilft viel, wenn Obrigkeiten und Lehrer den Übrigen mit gutem Beispiel vorangehen. Beispiele richten mehr aus als Regeln. (Pol. 318.)

ζ) Man weiss, dass die Exempel sonderlich bei Leuten, die nur an ihren Sinnen, der Einbildungskraft und Affekten hangen, den grössten Nachdruck haben. Derowegen sollen die Lehrer, welche die Religion am besten einsehen sollen, durch ihr Exempel zeigen, dass es ihnen mit der Religion ein Ernst ist. (Pol. 367.)

2. Das Beispiel der Umgebung betreffend.

α) Die Kinder ahmen alles nach und tun in ähnlichen Fällen ein Gleiches. Derowegen hat man die allergrösste Sorgfalt zu gebrauchen, dass Kinder nichts Böses und Unanständiges zu sehen bekommen, ehe sie

eine Gewohnheit im Guten erhalten. (Pol. 101.)

β) Zur Erlangung von Weisheit ist es sehr dienlich, wenn man Exempel anderer sich vor Augen stellt. Ich sehe nicht allein, was mir noch fehlet und wornach ich mich noch zu bemühen habe, sondern man bekommt dadurch einen neuen Trieb zu fernerem und mehrerem Fleisse. (Pol. 108.)

γ) Will man Kinder klug machen, so muss man ihnen absonderlich allerhand Exempel vorstellen, damit sie aus den löblichen lernen, was zu tun ist, hingegen aus den unglücklichen, was sie meiden sollen. (Pol. 109.)

δ) Die Kinder lernen am besten begreifen, dass die Eltern mehr an ihnen tun, als sie schuldig sind, wenn man ihnen andere Exempel entgegenstellt. (Pol. 128.)

3. Ideale Beispiele betreffend.

α) Bei sich zeigendem Gebrauch der Vernunft hat man den Kindern durch Exempel und Fabeln die Tugenden und Laster vorzustellen, damit sie einen Trieb zu jenen und einen Abscheu vor diesen bekommen. (Pol. 103.)

β) Lehrer und Prediger haben von den Lastern abzumahnen und den Schaden derselben durch Gründe und Exempel vorzustellen. (Pol. 318.)

γ) Bei der Erörterung des Nutzens der „Comödien und Tragödien" spricht sich Wolff über die Wirkung des Beispiels also aus:

„Denn was man selber mit Augen siehet und mit Ohren höret, beweget einen mehr und bleibet besser, als was man bloss er-

zehlen höret. Nehmlich die Geberden und Minen der Menschen, ingleichen die Veränderung der Stimme, damit die Worte vorgebracht werden, je nachdem man von diesem oder einem andern Affect getrieben wird, lassen sich zur Zeit nicht völlig beschreiben." (Pol. 328.)

Zusammenfassend äussert sich Wolff an der gleichen Stelle über den Nutzen lebhafter Exempel. Sie tragen bei „sowohl in Erregung der Begierde zum Guten und in Dämpffung der wiedrigen zum Bösen, als auch in Besserung des Willens und Behauptung der Herrschafft über die Sinnen, Einbildungs-Krafft und Affeckten; absonderlich auch in Erlangung der Weissheit und Klugheit wie nicht weniger zur Aufmunterung zum Gebete, mit einem Worte in Beförderung aller Tugend und Besiegung aller Laster."

B.

Bildung des Verstandes,
des Gedächtnisses und der Einbildungskraft.

a) Allgemeines.

Dass Wolff im Gegensatz zu Montaigne und Locke der schulmässigen Verstandesbildung eine hervorragende Stellung eingeräumt wissen will, kann nicht auffallen, erscheint ihm ja im „Gelehrten" das Idealbild des Menschen. Er hat richtig erkannt, dass die Einwirkung auf das Wollen durch die Erziehung im engern Sinne (Kap. A) kurz und unmittelbar, diejenige auf die Einsicht durch den Unterricht dagegen tief und nachhaltig ist. Da Wolffens Terminologie, speziell was die Begriffe anlangt, im Zusammenhalt mit dem heutigen Sprachgebrauche stellenweise zu Missverständnissen Anlass geben könnte, werden wir uns zunächst mit einigen metaphysischen Erläuterungen in dieser Hinsicht zu befassen haben, um dann auf gewisse Grundsätze in der Verstandesbildung sowie das Gebiet des Unterrichts überzugehen und endlich die Berücksichtigung der Individualität gebührend zu würdigen.

Gedanken sind Veränderungen der Seele, deren sie sich bewusst ist. Das Bewusstsein ist also ein Merkmal des Denkens.[1] Gedanken sind klar, wenn wir gar wohl wissen, was wir denken und es von anderem unterscheiden können, dunkel, wenn wir selbst nicht wissen, was wir daraus machen sollen.[2] Wenn wir

[1] Met. 194 f. [2] Met. 198 f.

den Unterschied im Gedachten bestimmen und auf Verlangen andern sagen können, dann sind unsere Gedanken deutlich.[3] Die Deutlichkeit ist sonach ein höherer Grad der Klarheit. Wenn wir uns eine Sache vorstellen und unsere Gedanken auf einen Teil nach dem andern richten, dann wird sie deutlich; können wir keinen Unterschied unter den Teilen bestimmen, dann bleibt sie bloss klar. Indem wir nun Sachen überdenken und durch das Gedächtnis vergewissert werden, dass wir schon früher dergleichen empfunden oder uns eingebildet haben, so erkennen wir dadurch die Ähnlichkeit und den Unterschied der Dinge. Dadurch gelangen wir zu Vorstellungen der Geschlechter und Arten der Dinge: zu Begriffen. Sie sind der Grund der allgemeinen Erkenntnis.[4] Die Begriffe weisen dieselben Unterschiede auf wie die Gedanken. Sie sind entweder klar oder dunkel und die klaren selbst wieder entweder deutlich oder undeutlich, je nachdem sich die Klarheit erstreckt auf alle oder nur auf eine Anzahl der Teile von der Vorstellung der Geschlechter oder Arten der Dinge.

Der Verstand ist das Vermögen, das Mögliche deutlich vorzustellen.[5] Die Eltern müssen zu rechter Zeit daran denken, wie den Willen so auch den Verstand der Kinder zu bessern, dass er nicht vielfältig verdorben werde.[6] Da wir nun klare, aber undeutliche Begriffe erlangen, wenn wir nicht auf alles, was sich in einem Dinge unterscheiden lässt, besonders acht haben und die Ordnung und Verknüpfung der Teile unterlassen zu betrachten, Kinder aber anfangs zu solcher Aufmerksamkeit und Überlegung ungeschickt sind, so können sie auch anfangs keine anderen als undeutliche Begriffe erlangen. Damit sie wenigstens hiezu vorerst gelangen, muss man ihnen schon in der allerersten Zeit

---

[3] Met. 206. [4] Met. 273. [5] Met. 277. [6] Pol. 87.

1. allerhand Dinge vor die Augen bringen und sie gewöhnen, darauf zu achten,
2. und, sobald sie reden können, sie anhalten, nach dem Namen der Dinge zu fragen.

Je mehr man ihnen dergleichen Begriffe beibringen kann, je besser ist es; denn die Kinder legen dadurch nicht allein den Grund zu vermehrter Erkenntnis, sondern sie werden auch lernbegierig. Da nun in der Natur kein Sprung geschieht, sondern alles nach und nach kommt, so muss man auch von einem Grade der Erkenntnis nicht gleich zu dem andern schreiten, sondern beim ersten längere Zeit derart verweilen, dass man den nächsten gleichsam vorbereitet.

Für den Lernenden besteht diese Vorbereitung darin, dass er sich daran gewöhnet, einer Sache volle Aufmerksamkeit zu schenken und eines nach dem andern besonders zu betrachten und zu überlegen. Zu diesem Behufe muss man dafür sorgen, dass der Eindruck des zu erfassenden Dinges lange genug währt und womöglich sich auf alle Sinne erstreckt, dass ferner die Kinder schon von frühester Jugend an zur Detailbeobachtung angehalten werden. Die Anschauung werde auf alle Seiten des Objekts ausgedehnt und mit der Nennung der einzelnen Teile verbunden. Gewöhnt man die kleinen noch daran, aus freien Stücken nach den Teilen des beobachteten Ganzen zu fragen, dann ist alles geschehen, was zur Vorbereitung der Erzielung deutlicher Begriffe getan werden muss.[7]

Als recht anschauliche Hilfsmittel erweisen sich für kleine Kinder Spielwerke, für Vorgeschrittenere von ihnen selbst vorzunehmende Übungen mit Figuren und Zahlen. Die Kinder werden dadurch unvermerkt inne werden, dass, wenn „man eine Sache schon gar wohl kennet, man dennoch bei ihr noch

---

[7] Pol. § 88 f.

vieles finde, woferne man sie genauer zu betrachten sich angelegen sein lässet." Ein Analogon zur Zergliederung der Begriffe bildet die Zergliederung der Rede. Beim Lesen kann man den Kindern ein klares Bild von einer fortgesetzten Zergliederung geben dadurch, dass man die Rede in Wörter, die Wörter in Silben und diese wieder in Buchstaben zerfällt. Auch die Zergliederung der Zahlen in immer kleiner werdende Einheiten wird hier gute Dienste tun.

Da wir hiebei bloss auf die Erzielung einer Fertigkeit des Verstandes sehen, nicht aber auf die Erkenntnis der Sachen an und für sich, so gilt es gleichviel, was für Sachen als Anschauungsmittel gewählt werden. Die Wahl ist geschickt angestellt, wenn man solche ausgelesen hat, welche die Übung leicht machen.[8]

b) Grundsätze.

Wie früher bei der Erziehung zur Tugend, so gibt jetzt Wolff bei der Bildung des Verstandes ausser theoretischen Erörterungen auch eine praktische Anleitung für gewisse erzieherische Massnahmen. Sonderbar mutet uns dabei heute die Regel an, wie man Kinder witzig machen soll, obgleich eine derartige Anweisung bei den Philantropen ein stehendes Kapitel bildete.

α Mache die Kinder witzig!

Der Witz besteht in der Leichtigkeit, die Ähnlichkeiten[9] wahrzunehmen. Man kann den Kindern behilflich sein, witzig zu werden, wenn man ihnen fleissig die Ähnlichkeiten zwischen erkannten oder ihnen vor-

[8] Pol. § 90.

[9] Zwei Dinge A und B sind einander ähnlich, wenn dasjenige, woraus man sie erkennen und von einander unterscheiden soll oder wodurch sie in ihrer Art determiniert werden, beiderseits einerlei ist. Vgl. Met. § 18.

kommenden Dingen zeigt. Dies kann, das entsprechende Alter vorausgesetzt, zur Erleichterung der Bildung allgemeiner Begriffe beitragen und zur Selbsterfindung von Wahrheiten führen. Ein weiterer Nutzen bezieht sich auf das Handeln der Kinder. In ähnlichen Fällen wird der Mensch ähnlich handeln. Wer lediglich auf die Erfahrung sieht, wie dies bei Kindern aus Mangel an Vernunft der Fall ist, macht die Erwartung ähnlicher Fälle zum Grund seiner Handlungen. Diese Erwartung vertritt in dem grössten Teil der Handlungen der Menschen die Stelle der Vernunft.[10] Die Übung in der Erkennung von Ähnlichkeiten trägt also zu vernunftgemässem Handeln bei.[11]

β Mache die Kinder weise!

Wer die Absichten dergestalt einzurichten geschickt ist, dass immer eine ein Mittel der andern wird und die Mittel, seine Absichten zu erreichen entdecken kann, derselbe ist weise.[12] Die Kinder sollen weise gemacht werden.[13] Wolff verweist auf die in seiner Moral angegebenen Mittel und Wege, die aber unmöglich für Kinder alle diensam sein können. Sicher eignen sich nicht die „Kunst zu erfinden" und die „Scharfsinnigkeit". Dagegen enthält Mor. 321 Brauchbares. Dort heisst es:

„Es kann auch der Mensch viel in Weisheit zunehmen, wenn er anderer Leute Verrichtungen sorgfältig überleget. Zu dieser Überlegung aber wird zweyerlei erfordert. Einmahl 1. muss er nach den Absichten forschen, welche sie bey ihren Verrichtungen gehabt. Darnach muss er 2. untersuchen, wie sie es angegriffen, da sie ihre Absicht zu erreichen getrachtet. Woferne sie weise verfahren, werden wir erkennen lernen, wie sie ihre Weisheit bewiesen und wird uns dieses zu einem Muster dienen, darnach wir uns in ähnlichen Fällen richten. Hingegen

---

10 Met. 374, 375. 11 Pol. § 91.
12 Met. § 914. 13 Pol. § 108.



wenn sie es in etwas versehen, werden wir die Fehler erkennen lernen und daher einen Begriff bekommen, wie man der Weisheit zuwider handeln kan: welcher uns als ein Muster dienen wird, in ähnlichen Fällen dergleichen Fehltritte künftig zu vermeiden." Die Gründlichkeit des Gelehrten kommt zum Durchbruch, wenn Wolff schliesslich folgenden Vorschlag macht: „Da nicht jedermann zu dieser Überlegung geschickt ist; so wäre nicht undienlich, wenn Verständige dergleichen vielfältig anstelleten und nach diesem andern zum Nutze unter erdichteten Historien, oder auch Fabeln vorstelleten."

γ Mache die Kinder klug!

Klugheit ist die „Fertigkeit weislich erwehlte Mittel wohl auszuführen."[14] Dies geschieht, indem wir bei Durchführung einer Sache vom Nötigen nichts vergessen, das Hinderliche vermeiden und uns in die sich beigesellenden fremden Umstände fügen. Klugheit erfordert also Aufmerksamkeit. Zwischen Klugheit und Weisheit macht Wolff denselben Unterschied wie zwischen der Kunst und der Wissenschaft von der Kunst in Ansehung der Handgriffe.[15] Die Kinder sollen beizeiten klug gemacht werden.[16]

Zur Erreichung dieses Zieles wird empfohlen, dass man den Kindern allerhand Exempel vorstellt, damit sie aus den löblichen lernen, was zu tun ist, hingegen aus den unglücklichen, was sie meiden sollen. Man muss sie daher gewöhnen, auf der Menschen Tun und Lassen acht zu haben und dabei zu untersuchen, wie „sie sich dadurch entweder Vorteil oder Schaden schaffen; worinnen sie es versehen, wenn sie sich in ihrem Glück gehindert, und wie sie es unterweilen seltsam anfangen müssen, damit sie ihren Zweck erreichen können.[17] Den Vorgeschritteneren empfiehlt Wolff

---

14 Mor. § 327. 15 Mor 329. 16 Pol. 109.
17 Pol. 109.

die Scharfsinnigkeit als das beste Mittel, aus den Exempeln der Erfahrung rasch klug zu werden, und bedauert den Selbstbetrug derjenigen Studierenden, welche auf der Akademie scharfsinnig machende Wissenschaften, wie gründliche Mathematik und Weltweisheit, unter dem Vorwande geringer Nutzbarkeit für das praktische Leben zu pflegen verabsäumen. Gerade diese beiden Wissenschaften seien zur Forderung der Klugheit recht dienlich und ermöglichen im Vereine mit Moral und Politik die Herleitung allgemeiner Begriffe zu einem künftigen Muster.[18]

δ Mache die Kinder vernünftig!

Die Vernunft ist das Vermögen, den Zusammenhang der Wahrheiten einzusehen.[19] Kinder macht man vernünftig, wenn man sie beizeiten, gleich von der ersten Kindheit an, daran gewöhnt, dass sie nach dem Grunde wahrgenommener Veränderungen fragen. Auf diese Weise wird ihnen der Satz des zureichenden Grundes[20] fest ins Gedächtnis geprägt und, wenn sie einmal die Überzeugung von seiner Richtigkeit haben, das Verlangen in ihnen wachgerufen, überall den Zusammenhang der Dinge einzusehen, d. i. Vernunft zu gebrauchen. Die genaue Beobachtung des Tuns und Treibens, der Mienen und Geberden von Mitmenschen soll nach Wolffens Meinung zur Anwendung der Vernunft auf die eigene Person führen. „Wer in der Jugend nicht Lust, sondern Widerwillen bezeiget, wenn man ihn dazu anhalten will, dem kan man es gar bald ansehen, dass er nicht sehr vernünftig werden wird. Und dannenhero dienet dieses auch gute Köpfe und Gemüther zeitig zu erkennen."[21] Denjenigen die sich von Übungen im Gebrauche der Vernunft nichts versprechen, hält Wolff entgegen, dass die

18 Mor. 333. 19 Met. 368.

20 Alles, was ist, hat seinen zureichenden Grund, warum es ist. Met. 30.

21 Mor. 337.

Natur ihnen zu gefallen ihre Gesetze nicht ändern werde und wie bei allem so auch hier diesen Gesetzen gemäss Fertigkeit nur durch Übung erzielt werden kann.[22]

ε Verhindere Vorurteile, Irrtümer, Aberglauben!

Der tiefe Eindruck, den ungewöhnliche Dinge und Erscheinungen auf die empfängliche Kindesseele machen, hat Wolff veranlasst, den positiven Massnahmen zur Bildung des Verstandes auch eine Anweisung negativen Charakters anzufügen. „Weil dasjenige, was den Kindern in ihrer ersten Kindheit eingepräget wird, fest bleibet, auch die dadurch erregte Neigungen und Gewohnheiten sich gar übel wieder ändern lassen: so hat man mit dem grösten Fleisse darauf Acht zu haben, dass ihnen keine Vorurtheile und Irrthümer beygebracht, auch sie nicht zu Aberglauben verleitet, und in bösen Neigungen und Affecten gestärcket werden.“ [23]

Es ist daher ganz verfehlt, wenn die erste Auferziehung in die Hände von Personen gelegt wird, die nicht nur von falschen Ideen erfüllt sind, sondern dieselben durch Erzählung von „erdichteten Historien“ auch auf die Kinder übertragen und ferner dadurch, dass sie Fiktionen zu Beweggründen für Kinderhandlungen benützen, grossen Schaden anrichten. Die auf Vorurteilen und Irrtümern in der Jugend aufgebauten Neigungen und Affekte sind oft so tief eingewurzelt, dass selbst bei vorgeschrittener Entwicklung des Verstandes die Beseitigung nur schwer erfolgen kann.[24]

ζ Pflege die Einbildungskraft!

Einbildungen sind Vorstellungen solcher Dinge, welche nicht zugegen sind. Die Kraft der Seele, dergleichen Vorstellungen hervorzubringen, nennt man

22 Mor. 338. 23/24 Pol. § 94.

Einbildungskraft.[25] Sie bringt nichts hervor, als was bereits empfunden oder gedacht wurde. Wenn unsere Sinne uns etwas vorstellen, das mit einer zu einer Zeit gehabten Empfindung etwas gemein hat, so reproduziert der betreffende gemeinsame Teil der gegenwärtigen ganzen Empfindung die ganze vergangene.[26] Wir können uns aber auch etwas vorstellen, was wir niemals empfunden haben, so z. B. die Kurven der Geometrie.[27]

Da die Einbildungskraft notwendig ist zu vernünftigem Schliessen, zu Witz, zu Erfindungen und zu Klugheit, haben die Eltern darauf zu sehen, welche Veränderungen bei allen Handlungen in den Kindern durch die Einbildungskraft bewirkt werden. Sie kann durch fleissige Übungen in der Weise erweitert werden, dass man nach und nach viele Dinge auf einmal sich vorstellen lernt.[28]

γ) Pflege das Gedächtnis!

Das Gedächtnis ist das Vermögen, gehabte Gedanken beim Wiedervorkommen als solche zu erkennen. Wir behalten etwas wohl oder fassen es gut ins Gedächtnis, wenn wir entweder lange oder oft etwas empfinden oder auch oft daran denken. Die Probe, ob wir etwas gut ins Gedächtnis gefasst haben, fällt dann gut aus, wenn wir uns dasselbe leicht wieder vorstellen und bald erkennen können, selbst wenn wir lange Zeit nicht wieder daran gedacht.[29] Die Güte des Gedächtnisses kann man aus der Menge und Raschheit der Aneignung der Dinge beurteilen, die man sich wieder vorstellen kann.[30]

Das Gedächtnis ist erweiterungsfähig. Als Beweise hiefür führt Wolff u. a. einen gewissen Johann George Pelshoven von Königsberg an, der in Gedanken aus einer 53stelligen Zahl die Quadratwur-

---

[25] Met. 235. [26] Met. 238. [27] Met. 241. [28] Pol. § 86.
[29] Met. 249, 253. [30] Met. 260.

zel ausgezogen hatte, und die Ausübung der Gedächtniskunst.[31] Übungen, welche auf Erweiterung des Gedächtnisses abzielen, sind mit Fleiss zu betreiben.[32] Worin diese Übungen zu bestehen haben, wird aber nicht angegeben. In Pol. 86 heisst die Anweisung ganz allgemein: „Man muss entweder durch die Erfahrung oder Vernunfft ausmachen, wodurch dem Gedächtnisse Eintrag geschiehet." An einer anderen Stelle[33] wird vor dem Gebrauche von Arzneien zur Stärkung von Gedächtnis und Einbildungskraft als vor einem gefährlichen Experimente gewarnt.

* *

*

Wir wenden uns nun einem neuen Kapitel zu, das Wolff in grosser Ausführlichkeit und zumteil mit anerkennenswerter Sorgfalt behandelt hat: dem Kapitel über den Unterricht. Das hier in Betracht kommende Gedankenmaterial werden wir in zwei Teilen, Lehrer und Schulen betitelt, darstellen.

c) Unterricht.

α Die Lehrer.

αα) Eigenschaften. Da derjenige, der andere etwas lehren will, es selbst verstehen, auch andern, was er versteht, mit guter Manier beizubringen vermögend sein, überdies allen dazu erforderlichen Fleiss anwenden muss, so müssen in Schulen und auf Akademien zu Lehrern bestellt werden, die

1. das ihrige wohl verstehen,
2. die Gabe zu lehren besitzen und
3. von einem unermüdeten Fleisse sind. Derowegen soll man keinen nehmen, der nicht vorher in allen diesen Stücken
4. genugsam Proben abgelegt hat.

---

31 Met. 263, 267. 32/33 Mor. 505.

Und gewiss ist diese Vorsorge über die Massen nötig, besonders auf Akademien, wo man Wissenschaften und freie Künste lehrt. Da in allen Ständen die wichtigsten Ämter mit akademisch Gebildeten besetzt, so ist es ein grosser Nachteil für das Land, wenn in das Lehrerkollegium der Akademien untüchtige Leute aufgenommen werden, von denen man entweder gar nichts oder doch nichts rechtes, ja wohl gar Schädliches lernen kann. Dieser Schaden ist um so grösser, je mehr die Studierenden gehalten sind, diese und keine anderen Lehrer zu hören.[34]

ββ) Beaufsichtigung der Lehrer. Wolff verlangt amtliche Kontrolle des Fleisses und der Leistungen der Lehrer. Man hat „auf Mittel und Wege zu dencken, wie man davon in Erfahrung komme, auch überhaupt dergleichen Anstalten zu machen, dass nicht leicht einer den ihm gebührenden Fleiss unterlassen kann."[35] An einer andern Stelle[36] verlangt er: „Es sind auch gewisse Personen zu setzen, die darauf Aufsicht haben, wie die Lehrenden ihr Amt verwalten, damit man bey Zeiten allen Mängeln abhelffen kann, die sich etwan hier und dort ereignen dörfften ...... wie ein jeder gethan, was ihm gebühret."

γγ) Soziale Stellung. Da Kinder und junge Leute zu unterrichten eine beschwerliche Arbeit ist, über die man leicht verdriesslich werden kann, so hat man darauf zu denken, wie man den Fleiss der Lehrenden unterhalten und ihnen zu ihrer Arbeit Lust machen kann. Zu dem Ende hat man dafür zu sorgen, dass sie ihr gutes Auskommen finden und zwar mindestens eben so viel als in einem Stande, zu dessen Ausübung sie die gleiche Geschicklichkeit besässen. Sie würden missvergnügt werden, wenn sie bei ihrer sauren und höchst beschwerlichen Arbeit darben sollen, während andere bei weniger verdriesslicher Be-

---

34 Pol. § 285.

35 ibid. 36 Pol. § 287.

schäftigung ein weit besseres Auskommen haben. Dagegen sind sie mit ihrem Stande zufrieden, wenn sie wissen, dass sie sich bei der Übernahme eines andern Amts, zu dem sie eben so geschickt wären, nicht verbessern können. Mit dem Lehramte soll auch ein gewisser Grad von äusserer Ehre verbunden sein, so dass die Lehrer auch in diesem Punkte keine Gelegenheit haben, sich statt ihres Amtes ein anderes zu wünschen. Auf die beiden genannten Punkte ist besonders auf Akademien zu schauen, wo man Leute braucht, die in Wissenschaften andern überlegen und gewandt im Vortrag sind. Gerade solche Männer werden leicht niedergeschlagen, wenn sie trotz ihres geistigen Vorsprungs materiell schlechter gestellt sind als andere. Das muss vermieden werden aus einem doppelten Grunde: einem praktischen und philosophischen. Zur Förderung der Wissenschaften ist Lesen und Nachdenken erforderlich. Beide Tätigkeiten werden aber durch Unruhe und Missvergnügen gestört.[37] Ferner liegt offenbar eine Unvollkommenheit der Verhältnisse vor, wenn bei gleicher oder wohl gar überlegener Tüchtigkeit geringere Besoldung erfolgt. Die „anschauende Erkenntnis" einer solchen Unvollkommenheit aber ist nach § 417 Met. eine Unlust und Unlust schadet erfahrungsgemäss der Berufsfreudigkeit.

Wenn man bei allen Schulen und Akademien für gutes Einkommen und soviel Ehre der Lehrenden sorgen würde, als sie mit Verstande begehren können, dann würde man jederzeit die besten Leute zu Schulleuten und Professores bekommen, die auch gern und willig in ihrem Amt bleiben würden. Denn Ehre und gute Besoldung sind zwei Punkte, worauf die Menschen zu sehen pflegen, wenn sie in einen Dienst treten sollen. „In der Politick muss man sich eben darnach richten, wie man die Leute findet; nicht darauf, wie sie seyn sollen."[38] Das Bedenken, dass allzu ein-

[37]/[38] Pol. 286.

trägliche Besoldung zur Vernachlässigung der Pflichten gegenüber der Jugend führen könnte, zerstreut Wolff durch die Bemerkung, dass man auf vielerlei Weise das reichliche Auskommen von der gewissenhaften Amtsführung abhängig machen könne.[39]

$\delta\delta$) Wahl der Lehrer. Man hat nur solche Personen zu erwählen, die durch abgelegte Proben vorher zur Genüge erwiesen haben, dass ihnen der Fleiss in Verrichtung ihres Amtes kein Verdruss und keine Beschwerde, sondern vielmehr eine Lust ist. Je austräglicher freilich das Lehramt, namentlich auf Akademien ist, desto mehr werden sich Leute dazu finden, die durch eine solche Stellung ihre Bequemlichkeit zu erhalten gedenken. Wenn man ernstlich will, kann man aber das Vordringen bequemer Elemente leicht verhüten mit Ausnahme der durch die Gunst der Gewaltigen vorgeschobenen Anwärter. Ihr kann nur durch Verordnungen von hoher Hand ein Riegel insofern vorgeschoben werden, als in den Statuten und Privilegien, die Schulen und Akademien erteilet werden, hinreichend Vorsorge in dieser Richtung getroffen werden kann.[40]

$\varepsilon\varepsilon$) Autorität des Lehrers. Wolff hält sie schon aus praktischen Gründen für notwendig, weil sie nämlich die Vorbedingung für den Fleiss der Studierenden sei. „Denn wer in den Gedancken stehet, der andere verstehe, was er ihn lehren soll; der gläubet auch, er müsse das lernen, was er ihn lehret, und es auf die Art anfangen, die er vorschreibet, folgends erweiset er sich in dem, was er lernen soll, fleissig. Hingegen wo man ein Misstrauen in den Lehrenden setzet, als wenn er dasjenige, was er andere lehren will, selbst nicht recht verstünde; von dem wird man nicht annehmen, was er saget, sondern ihn mit dem, was er vorbringet, nur verlachen. Solchergestalt unterlässet man entweder gar, was man von ihm lernen solte, oder

[39] Pol. 287. [40] Pol. 287. [41] Pol. 288.

man wendet keinen rechten Fleiss an."[41] In Berücksichtigung dessen soll man zu Lehrern — Wolff denkt offenbar an die Akademien — Leute nehmen, die bereits einen berühmten Namen haben, deren Tüchtigkeit also schon bekannt ist. Die Autorität muss erworben und erhalten werden. Wolff empfiehlt, dass die Lehrer solche Proben ihrer Leistungsfähigkeit ablegen, die ihren Ruhm begründen, da sie dann neben der Mehrung ihrer Zuhörer auch eine Steigerung ihrer Bezüge erführen. Ein weiteres Mittel zur Erhaltung der Autorität sei ein entsprechendes Benehmen. Die Lernenden haben nämlich ein scharfes Auge für die Schwächen der Lehrer und entdecken sofort die etwa ungeschickte Aufführung im Wandel, in Mienen und Geberden; ja es genügt ein aufgeweckter Kopf, um einer ganzen Schar von Studierenden die Überzeugung von der Lächerlichkeit ihres Dozenten beizubringen. Dabei greifen dann folgende falsche Urteile Platz: 1. Der verlachte Lehrer versteht sein Fach nicht, da ein Verständiger unmöglich ein solches Betragen pflegen könne, oder 2. das von ihm vorgetragene Wissensgebiet ist unnütz und darum entbehrlich, oder gar 3. es hindert eine gute Aufführung und macht die Klugheit im Wandel unmöglich. Die schlimmste Folge der ungeschickten Aufführung aber ist die, dass allmählich die Verachtung der treffenden Wissenschaft Platz greift und darin nichts studiert wird. Es muss damals in Deutschland in dieser Beziehung nicht überall ein normaler Zustand geherrscht haben, denn Wolff schreibt: „Wer sich auf unsern deutschen Universitäten umsiehet, der wird in der Erfahrung finden, dass dieses wahr sey."[42]

Die Lehrer sind aber nicht nur zur Erhaltung der eigenen Autorität verpflichtet, sondern müssen auch auf diejenige ihrer Kollegen Rücksicht nehmen. Nach § 807 Mor. sind wir verbunden, den Nächsten weder

[42] Pol. 289.

zu tadeln, noch zu beschimpfen. Wir dürfen weder des andern Unvollkommenheiten und Fehler erzählen, noch Handlungen vornehmen, die darauf basieren. Im Gegenteil, wir müssen alles zum Besten kehren. Die wahrgenommenen Mängel müssen wir übersehen und, wenn Gelegenheit darüber zu reden sich bietet, sogar zu entschuldigen suchen. Mor. 808 macht uns zur Pflicht, die unsern Mitmenschen betreffenden Verleumdungen und Lästerungen zu widerlegen und damit die geschändete Ehre zu retten. Diese allgemein giltigen moralischen Vorschriften sind natürlich auch da verbindlich, wo die Unterweisung der Jugend in Künsten und Wissenschaften in verschiedenen Händen liegt. Kein Lehrer darf etwas vornehmen, was den andern in den Augen der Schüler herabsetzt und muss etwa bekannt gewordene Nachteile zum Besten kehren, um so mehr, als die gegenteilige Handlungsweise ausser den gewöhnlichen Folgen noch die nach sich zieht, dass das Amt des Mitarbeiters „unkräfftig" wird. Auch in dieser Hinsicht war damals in Deutschland nicht alles musterhaft. Wolffs Erfahrungen am eigenen Leibe diktiren ihm wohl die Worte in die Feder: „Wir finden leider! in der Erfahrung, dass nicht mit geringem Nachteile der Lernenden insgemein die Lehrenden dieser Pflicht zu wieder handeln, und einer des andern Ansehen auf allerhand Weise zu verkleinern suchet. Woraus denn ferner dieses Unheil erwächset, dass unter den Lernenden Partheyen entstehen, deren einige sich an diesen, andere an einen andern hängen, und dadurch in einen Hass gegen einander entbrennen, folgends bey allerhand Gelegenheiten einer gegen den andern sich wiedrig erzeiget." [43]

Den Grund solcher Autoritätsminderung erblickt Wolff in der Ungleichheit an Ehre und Einkünften bei gleichen Verdiensten oder in der unmotivierten Bevorzugung schlechter Qualifizier-

---

[43] Pol. 290.

ter. Das Missvergnügen über des andern Glück, der Neid, wird dadurch ausgelöst und mit ihm nicht selten der Hass, i. e. die Bereitschaft, aus des andern Unglück oder Übel Lust oder Vergnügen zu schöpfen. Zur Ermöglichung dieser Freude werden dem Beneideten Verlegenheiten zu bereiten gesucht.[44] Mitunter beruht die Verachtung aber auch auf Hochmut und Hoffart. Die Hochschätzung der Gelehrsamkeit geht bei Wolff indessen nicht soweit, dass die Tugend dabei ins Hintertreffen geriete. Ausdrücklich konstatiert er, dass das Sichlosreissen von den Lastern des Ehrgeizes, des Hochmuts und der Hoffart etwas Grösseres ist als der Besitz vieler Kenntnisse. Die Lehrenden möchten doch bedenken, dass sie durch die genannten Laster ihrer Ehre selbst am meisten schaden und an ihrem Ruhme bei Verständigen einbüssen. Es gereicht einem Gelehrten „zum Ruhme, wenn er einen besonderen Grad der Tugend und anständige Sitten mit Wissenschaften und Gelehrsamkeit verknüpft, je seltener man insgemein dergleichen bey ihnen anzutreffen pfleget, wie auch die gewöhnlichen Streit-Schrifften allein davon überflüssiges Zeugniss ablegen."[45] Wolff schöpft hier offenbar aus den Erfahrungen, die er mit seinen Kollegen gemacht hat. Zur Verhütung solcher Schäden müsste die Gleichstellung Gleichberechtigter in Bezug auf Ehre und Einkommen erfolgen und gleiche Avancementaussicht eröffnet werden. Man würde dadurch auch verhindern, dass Leute mit tüchtigen Fachkenntnissen die Aufnahme in eine andere Fakultät anstreben, wo schon vorzügliche Vertreter vorhanden sind. Lehrende und Lernende würden auf diese Weise vor der Geringschätzung einzelner Wissenschaften bewahrt werden.[46] Hierher gehört auch das Verlangen Wolffs, dass von Staatswegen die Lehrer vor Verleumdung geschützt werden. Man darf nicht dulden, dass öffentliche Lehrer,

---

[44] Met. 454, 460. [45] Mor. 239. [46] Pol. 290.

welche die Religion in ihrem Werte erhalten sollen, auf Leute,[47] welche wegen ihres Verstandes in Ansehen sind, den Verdacht der Atheisterei bringen, weil sie dadurch ebenso viel Unheil anrichten als durch diese selbst.[48]

ζζ) L i e b e d e r S c h ü l e r z u m L e h r e r. Wenn die Lernenden den Lehrenden aufrichtig lieben, werden sie nichts vornehmen, was ihre Lehrer missvergnüget, und hingegen alles tun, was sie vergnügen kann. Hochachtung des Dozenten und Fleiss im Studium sind die Früchte solcher Liebe. „Hierdurch haben nicht allein die Lernenden den Nutzen, dass sie etwas lernen und ihre Zeit nicht vergeblich hinbringen, sondern die Lehrenden werden auch dadurch aufgemuntert sich selbst in Erkäntnis der Wahrheit noch immer mehr zu gründen.“ [49]

β Schulen.

Wolff hat in Deutschland der Anschauung die Wege geebnet, dass nicht die Ansammlung von möglichst vielen Kenntnissen, sondern die Bildung des Verstandes und der Urteilsfähigkeit überhaupt das Ziel des Unterrichts sein müsse. Zur Vermittlung der von ihm also betonten formalen Bildung erachtet er namentlich die Mathematik, aber auch die Elemente der Philosophie für geeignet. Von den einzelnen Schulgattungen würdigt er natürlich die Akademien einer ziemlich eingehenden Besprechung, in denen er nicht nur Hochschulen für Studierende, sondern auch gelehrte Genossenschaften zur wirtschaftlichen Förderung der Staatsinteressen erblickt; geringe Aufmerksamkeit wird den bürgerlichen Schulen mit praktischer Tendenz zuteil; Gymnasien und Lateinschulen werden überhaupt nicht erwähnt, wohl deswegen, weil diese Anstalten zu jener Zeit fast ausnahmslos städtischen,

---

47 W. denkt an sich selbst. 48 Pol. 368. 49 Pol. 291.

also nichtstaatlichen, Charakter trugen und es doch Wolff um Staatseinrichtungen zu tun war.

αα Schulen und Akademien. (Allgemeines.)

Notwendigkeit. Wie aus Kap. II der Moral, von den Pflichten gegen den Verstand handelnd, erhellet, ist jeder Mensch verbunden, nach Erkenntnis dessen zu trachten, was ihm in den Verrichtungen, die er vermöge seiner Lebensart vorzunehmen hat, dienlich ist. Weil man nun im gemeinen Wesen dafür zu sorgen hat, dass es niemandem an Gelegenheit fehle, zu dieser Erkenntnis zu gelangen: so hat man zu diesem Ende Schulen und Akademien aufzurichten, d. i., an dazu bequemen Örtern Leute zu bestellen, welche geschickt und fleissig sind, dergleichen Erkenntnis denen, die es nötig haben, beizubringen.

Einteilung. Wolff unterscheidet bei

Schulen:
1. gemeine,
2. Rechenschulen für Kaufleute und Landwirte,
3. Handwerksschulen,
4. Armenschulen;

bei Akademien:
1. solche der Wissenschaften,
2. solche für nützliche Künste und Leibesübungen.

Die Schulen sind Örter, wo man junge Leute zu nützlicher Erkenntnis anführet; die Akademien hingegen lehren Wissenschaften und führen zu nützlichen Künsten und Leibesübungen an.

ββ Akademie der Wissenschaften.

Notwendigkeit. Da es nicht möglich ist, dass diejenigen, welche mit anderen Verrichtungen Amtswegen ihre Zeit zubringen müssen, die Wissenschaften und Künste vermehren und für deren Verbreitung sorgen können, obgleich sie die erforderliche Geschicklichkeit und Lust dazu besitzen, so müssen in

einem wohlbestellten Staate besondere Personen erwählt werden, deren Amtsverrichtungen darin bestehen, dass sie

1. durch neue Erfindungen die Wissenschaften und Künste vermehren und
2. für die Aufnahme, i. e. die Verbreitung derselben sorgen.

Solche Gesellschaften pfleget man Akademien oder Sozietäten der Wissenschaften zu nennen.[50]

Aufgabe. Damit die Akademie das genannte Ziel erreiche, muss sie

1. alle Wahrheit sammeln, die entweder in öffentlichen Schriften oder auch unter Leuten von allerlei Stande und Professionen anzutreffen ist,
2. sie mit gehöriger Schärfe, sowie durch tüchtige Proben untersuchen,
3. das in dieser Untersuchung richtig Befundene in gehörige Ordnung bringen und miteinander verknüpfen,
4. bereits erkannte Wahrheiten überlegen, damit sie etwa andere daraus ableite und
5. mit nicht geringem Fleisse die Fehler und Mängel, welche in Künste und Wissenschaften auftreten, anmerken, damit dadurch Anlass zu neuen Erfindungen gegeben werde.[51]

Ausser dieser mehr theoretischen Aufgabe hat die Akademie aber auch eine mehr praktische Tätigkeit zu bewältigen.

Sie muss alles untersuchen, was zur Landwirtschaft im weiteren Sinne gehört, nicht minder alle Künste und Handwerke, besonders diejenigen, welche zur Erkenntnis der Natur etwas beitragen und hinwiederum durch dieselbe und durch die Mathematik sich verbessern lassen. Von allen Künsten und Han-

---

50 Pol. 299. 51 Pol. 300.

tierungen hat die Akademie Beschreibungen anzufertigen, auffällige Erscheinungen zu ergründen und Verbesserungsvorschläge einzureichen. Die Akademie ist Künstlern und Handwerkern als Behörde vorgesetzt, damit die Mitglieder der Akademie zum Zwecke der Beschreibung

1. Werkstätten besuchen und Verrichtungen beiwohnen,
2. Vorschläge zur Verbesserung ausprobieren und instruktive Experimente dirigieren können.[52]

Die Akademie hat unter allen Umständen strenge Objektivität zu pflegen und muss „lieber den Grund ausgesetzt lassen, wenn sie ihn nicht erreichen kann, als nach eigenem Gutdünken erdichten." Die in der Sammlung aufzunehmenden Wahrheiten müssen entweder in der Erfahrung begründet befunden oder durch einen unumstösslichen Beweis bestätigt worden sein.

Mitglieder. Die Mitglieder zerfallen in besoldete und auswärtige oder Korrespondenten.

Die besoldeten müssen 1. in der Erfahrungs-, 2. der Versuchs-, 3. der Erfindungskunst oder wenigstens in einer von diesen dreien geübt oder auch 4. in der Untersuchung des Zustandes der Wissenschaften und Künste geschickt sein. Keiner darf als besoldetes Mitglied in die A. d. W. aufgenommen werden, der nicht durch zureichende Proben erwiesen, was er zu tun fähig ist.

Weil man aber auch Anlass zum Erfinden haben muss und an einem Orte nicht alles vorfällt, so kann man ausser den besoldeten auch andere, besonders auswärtige Mitglieder oder Korrespondenten ernennen, die Wissenswertes, das sich bei ihnen ereignet, an die Akademie der Wissenschaften berichten.

---

52 Pol. 305.

Die besoldeten Mitglieder haben ihre Stelle im Hauptamte zu bekleiden und demnach ausser andern Diensten zu leben. Deswegen müssen sie auch so viel Besoldung haben, dass sie bequem leben können. Damit die Wissenschaften durch ihre Aufführung nicht in Verachtung kommen — siehe Kap. Autorität der Lehrer! — muss die Besoldung so reichlich bemessen sein, dass eine den Vornehmen entsprechende Lebenshaltung möglich ist. In Bezug auf die den Akademiemitgliedern gebührende Ehre verweist Wolff auf das beim Kap. „Stellung der Lehrer und Professores" Gesagte.

Lehrfreiheit. Wolff ist für unbedingte Lehrfreiheit. Man dürfe der Akademie nicht irgend eine Meinung als Wahrheit aufzwingen, noch sie nötigen, sich in ihren Veranstaltungen und Schöpfungen an die Lehren gewisser Weltweiser und anderer Gelehrten zu binden, sondern müsse ihnen vielmehr völlige Freiheit lassen. Es sei verfehlt, wenn man als wahr anzunehmen befiehlt, was irgend ein Mann dafür gehalten hat oder wohl gar durch das Vorurteil des Pöbels dafür ausgegeben wird. Die Geschichte der Gelehrten beweise, dass gerade dieses das Mittel war, den Fortgang der Wissenschaften aufzuhalten. Aus der Lehrfreiheit könne aber auch gar keine Gefahr für den Staat entspringen, da „in die Akademie der Wissenschaften niemand als ein besoldetes Mitglied aufgenommen wird, als der die Wahrheit gründlich zu untersuchen geschickt ist, die Wahrheit aber, wenn sie nicht zur Unzeit vorgetragen wird, keinen Schaden stifften, auch keiner andern bereits erkandten Wahrheit zuwider seyn kan, wegen ihrer Verknüpffung, die alle miteinander haben." [53]

Präsident. Während die einzelnen Mitglieder der Akademie in Rücksicht auf die verlangte Gründlichkeit Spezialisten ihres Faches sein sollen, muss der Präsident annähernd die Eigenschaften des

---

[53] Pol. 304.

Polyhistors besitzen. Wolff begründet diese Forderung wie folgt: „Obgleich nicht ein jedes Mitglied der Akademie der Wissenschaften in allen Arten der Wahrheit darff geübet seyn, sondern es viel rathsamer ist, dass ein jedes sich hauptsächlich auf eine gewisse Art der Wahrheit lege, damit man es darinnen weiter bringe, als sich sonsten thun lässet: so ist doch dienlich, dass diejenige Person, welche über die Academie der Wissenschafften Aufsicht hat, und der Präsident genennet wird, in allen Arten der Wissenschafft wohl geübet ist, damit sie nicht allein alles wohl anordnen kann, was von einem jeden vorzunehmen, sondern auch dasjenige, was von den Mitgliedern eingebracht wird, gründlich zu untersuchen geschickt ist, wo einige Schwierigkeiten sich noch finden, dieselbe anzeigen, und sie zu heben geschickte Anschläge geben kan. ——— Über dieses giebt es auch denselben sowohl bei den Mitgliedern, als bey auswärtigen ein nicht geringes Ansehen, wenn er ein Mann ist, der in so vielerley Arten der Wissenschafften eine gründliche Erkäntniss hat."[54]

Nutzen. Die Akademie der Wissenschaften liefert

1. die vollständige Geschichte der Künste und Wissenschaften,
2. die Wissenschaften der Künste,
3. die besten Bücher in allen Wissenschaften
   I. zum Unterricht für Anfänger,
   II. zum Unterricht für diejenigen, die es weit darin bringen wollen.
4. Sie vernichtet die Irrtümer und Träume der Nichtgelehrten.
5. Sie ermöglicht die Erziehung gründlich gelehrter Leute, die man in allen Ständen zum Besten des gemeinen Wesens gebrauchen kann.
6. Speziell die Arzneikunst und die Staatsverwal-

54 Pol. § 308.

tung werden durch sie verbessert werden können.[55]

γγ Akademie der Künste.

Notwendigkeit. Die Akademien der Künste sind notwendig, denn die Akademie der Wissenschaften geht bloss auf die Wissenschaft der Künste, lehret aber die Künste nicht selbst. Hingegen lehren die Akademien der Künste die Künste selbst. Wer Wissenschaft von einer Kunst hat, der ist imstande, von allen Regeln derselben den richtigen Grund anzuzeigen und ihre Werke vernünftig zu beurteilen. Hingegen wer die Kunst selbst besitzt, der ist geschickt, nach denselben Regeln die Werke zu verfertigen, so dass Verständige, die nämlich die Wissenschaft haben, nichts mit Grund der Wahrheit daran auszusetzen finden.[56].

Einteilung. Die Akademien bekommen ihren Namen nach den Künsten, die daselbst traktieret werden. Z. E. Man nennt eine Maler-Akademie, wenn alles zu dieser Kunst Nötige daselbst gelehrt wird; eine Baumeister-Akademie, wenn man daselbst lehret, was einem Baumeister zu wissen nötig ist.[57]

Zweck. Die A. d. K. haben die Absicht, dass begabte Leute die Kunst gründlich erlernen können und dadurch geschickt werden Lehrmeister anderer abzugeben. „Z. E. wenn man in einer Hofstadt eine Mahler-Academie hat; so werden darauf vortreffliche Mahler erzogen, die geschickt sind, alles, was ihnen vorkommet, nach ihrer rechten Aenlichkeit vorzustellen. Dergleichen Mahler können nach diesem an andern Orten, wo man keine dergleichen Academien hat, wiederum andere gründlicher zu dieser Kunst anführen.“ [58]

---

55 Pol. 309.

56 Pol. 310. 57 Pol. 284.

58 Pol. 311.

Tätigkeit. Die Akademie der Künste muss

1. Unterricht erteilen in allen Wissenschaften, die zum bessern Verständnis der Kunst nötig sind,

   worinnen die „Zubereitung der Kunst" besteht;

2. Übungen in Werken der Kunst dergestalt anstellen, dass alles nach Regeln gerechtfertigt und die Regeln selbst durch richtige Gründe erhärtet werden.

Beispiel: ad 1. Ein Kunstmaler hat als Zubereitung Kenntnisse aus der Mathematik nötig, aus der Arithmetik die Proportion, aus der Geometrie die Perspektive, ausserdem einiges aus der Optik, Anatomie und Baukunst.

ad 2. Er muss sich im Nachzeichnen von guten Zeichnungen von allerhand Dingen, aber auch von Sachen selbst und absonderlich von Menschen in ihren verschiedenen Stellungen üben.[59]

δδ Handwerksschulen.

Die Anregung zur Schöpfung solcher Anstalten ging wohl nicht zuerst von Wolff, sondern von Christoph Semler aus. Semler hat in Verfolgung der wirtschaftlichen Fragen den Bedürfnissen des Lebens seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und in einer im März 1706 an die Regierung von Magdeburg gerichteten Vorstellung die Errichtung von „mathematischen Handwerkerschulen" für nötig erachtet. In seiner Absicht wurde er von Thomasius, Cellarius, Stryk, Hoffmann und — Wolff unterstützt.

Notwendigkeit. Es ist nicht gut durchführbar, dass von allen Arten der Künste Akademien aufgerichtet werden, schon in Rücksicht auf die Kostspieligkeit eines derartigen Unternehmens. Hingegen könnte man gleichviel unter welchem Namen zum

---

59 Pol. 312.

Nutzen des Landes etwas Ähnliches in allen Hantierungen haben. Man sollte dafür sorgen, dass an Orten, wo ein geeigneter Boden für die Pflege einer Kunst oder Hantierung sich vorfindet, geeignete vortreffliche Persönlichkeiten ausgekundschaftet würden, bei denen diejenigen, welche ihre Profession gründlich auszuüben wünschten, ihren Fleiss und ihre Fortbildungsbegierde erfolgreich befriedigen könnten.[60]

Einrichtung. Weil nicht jedermann die Akademien der Künste besuchen kann, wäre es nicht undienlich, wenn man wenigstens in grossen Städten hin und wieder Handwerksschulen aufrichtete, in welchen man die Jugend darin unterrichtete, was sie aus den Wissenschaften bei ihrer Kunst und ihrem Handwerk zu wissen nötig hätte. Als Beispiel führt Wolff eine Müllerschule auf. Als Lehrfächer werden genannt: Arithmetik, Geometrie, Baukunst, Mechanik, Hydraulik, Hydrometrie. Hieraus soll nur soviel vermittelt werden, als zum gründlichen Verstehen des Mühlbaus erforderlich ist. Freilich kann man von den Besuchern nicht verlangen, dass sie aus den angeführten Wissenschaften so gründliche Erkenntnis erlangen, „dergleichen ein wohlgeübter Mathematicus besitzet: allein es ist für sie genung, wenn ihnen die Erklärungen nebst den Lehr-Sätzen ohne subtile Beweise auf eine ihnen begreiffliche Weise beygebracht werden. Finden sich aber aufgeweckte Köpffe unter ihnen, die kan man auch weiter bringen. Es ist nichts neues, dass es ungestudierte, sonderlich in Mathematischen Wissenschafften, öffters weiter gebracht, als andere, die unter die Gelehrten gerechnet werden."[61]

Voraussetzung. Von rechter Einrichtung der Handwerksschulen kann man erst dann reden, wenn man von allen Künsten und Handwerken tüchtige Beschreibungen hat, die in die Form von Wissenschaften gebracht sind. Denn man kann nicht eher

---

60 Pol. 313. 61 Pol. 314.

sagen, welche Lehren aus den Wissenschaften einer Kunst oder Hantierung zu lehren sind, ehe man dieselben vollständig erfasst und bis ins einzelne begründet hat. Weil nun diese Beschreibungen Sache der Akademie der Wissenschaften sind, so wird auch ihr die Einrichtung der Handwerksschulen zu überlassen sein, nachdem sie zuvor den an ihnen zu lehrenden Wissensstoff bearbeitet hat. Wolff empfiehlt, dass der Mathematikunterricht geeigneten Rechenmeistern übertragen werde, so dass bei ihnen zugleich diejenigen Unterricht erhalten, welche ihrer Profession nach etwas aus der Mathematik verstehen sollen, wie z. B. die Müller.[62]

εε Gemeine und Rechenschulen.

In gemeinen Schulen wird von demjenigen Unterricht erteilt, was einem jeden gemeinen Mann zu lernen nötig ist, als Lesen, Schreiben, die Grundzüge der Religion etc. In Rechenschulen gibt man Rechenunterricht für diejenigen, welche dieses Fach gründlich verstehen sollen, also für Lehrlinge des Handelsstandes und grösserer Ökonomiebetriebe.[63]

Wie schon in der Einleitung bemerkt, hat sich Wolff über die niederen Schulen sehr wenig geäussert. Sein Hauptinteresse gilt der Akademie.

ζζ Armenschulen.

Die Notwendigkeit der Errichtung von Armen-Erziehungs-Anstalten und Armenschulen folgt aus Mor. 961: „Wenn einer etwas, dazu ihn das Gesetze der Natur verbindet, nicht in seiner Gewalt hat, hingegen es stehet in unserer Gewalt, so sind wir verbunden, ihm dazu zu helfen." Es sind daher Kinderhospitäler aufzurichten, wo unmündige Waisen erzogen werden, deren Anverwandten nicht imstande sind, für die Erziehung zu sorgen. In den Armenschulen werden die Kinder derjenigen Eltern, welche das Schul-

62 ibid. 63 Pol. 284.

geld nicht verdienen können, umsonst in allem unterrichtet, was sie zu lernen nötig haben.[64]

ηη Universitätsstudium.

Vorbedingungen. Zum Studium der Künste oder irgend einer Wissenschaft darf nur zugelassen werden, wer die dazu benötigte Fähigkeit und Lust besitzt. Denn wo es an einem von beiden fehlt, da wird nichts Rechtes gelernt. Fehlt die Fähigkeit, so hilft auch der grösste Fleiss nicht viel. Mangelt die Lust, so will man nichts lernen; es fehlt daher auch der Fleiss, ohne den aber keine Fertigkeit erzielt werden kann, die gerade durch solche Übungen erreicht wird, welche die Lehrer mit den Schülern anzustellen haben. Durch die Zulassung von Studierenden ohne die oben bezeichneten Eigenschaften zieht man Gelehrte gross, die ihren Beruf nicht verstehen und darin allerlei Unheil anrichten können. Am schlimmsten ist es aber, wenn solche Elemente den Lehrberuf ergreifen und dadurch ganzen Generationen eine schlechte Erkenntnis beibringen. „Es wäre gut, wenn unsre deutschen Universitäten hievon keine Exempel bringen könnten.“[65]

Abhaltung ungeeigneter Elemente vom Studium; Überfüllung. In jedem geordneten Staatswesen hat man darauf zu sehen, dass von jedem Stande soviele vorhanden sind, als es die gemeine Wohlfahrt erfordert.[66] Da es nun bekannt ist, dass Gelehrte, wenn sie keine Ämter bekleiden, sich nicht ernähren können und dann notwendigerweise dem Lande zur Last fallen, so hat man dafür Sorge zu tragen, dass nicht zu viele studieren und hauptsächlich diejenigen zurückbleiben müssen, die entweder

---

64 Pol. 385.

65 Pol. 293. Vgl. damit Leibnizens Urteil über die deutschen Universitäten!

66 Pol. 274.

1. keine Mittel oder
2. kein Geschick haben, etwas Rechtes zu lernen, am allermeisten aber
3. diejenigen, denen es an beidem mangelt.

Wolff wendet sich besonders gegen jene zweifelhafte Sorte von Gönnern, welche durch spärliche Almosen untüchtige Leute zum Studium verleiten und auf diese Weise ein Gelehrtenproletariat grossziehen helfen. „Wenn solcher Leute zuviel werden, dass sie unmöglich alle unterkommen können; so suchen sie sich mit Unterrichtung der Jugend fortzubringen und begeben sich nicht allein zu Predigern und Edelleuten; sondern auch in Städten zu vermögenden Bürgern um ihnen ihre Kinder zu informieren. Dadurch nehmen Schulen und Gymnasia ab; die guten Männer, die man auf öffentliche Kosten hält, können nicht mehr durch ihren Fleiss soviel gutes stifften, von solchen Privat-Informatoribus wird die Jugend öffters verdorben, und man ziehet auf Universitäten ohne dass man genugsamen Grund geleget. Gleichwie nun aber insgemein solche junge Leute auf Universitäten entweder gar verderben, oder doch nichts rechtschaffenes lernen: so erfolget nach diesem noch viel anderes Unheil daraus sowohl für die Eltern, als für das gantze Land." [67]

Hebung der Frequenz. Um Fremde anzulocken, muss man

1. die Universitäten und Schulen mit gelehrten, berühmten und fleissigen Lehrern besetzen, denen jedermann, der es nur machen kann, gerne nachreist, um etwas von ihnen zu lernen;
2. darauf bedacht sein, dass die Studierenden alle Bequemlichkeiten finden, die sie zum Studium und zu ihrem übrigen Leben nötig haben.

Dabei sind aber Anstalten zu treffen, dass junge

---

67 Pol. 295.

Leute nicht leicht in Unglück geraten können, wodurch sie entweder gar um ihr Leben oder doch um den grössten Teil ihrer zeitlichen Wohlfahrt kommen,[68] wie nicht weniger, dass sie zu Abhaltungen vom Studium und zu Verführungen nicht viel Gelegenheiten finden.[69]

S t i p e n d i e n. Man versteht darunter die begabten, unbemittelten Köpfen behufs Studiums zu übergebenden Hilfsgelder. Zur Gewährung von Stipendien verpflichtet § 272 Pol., wo von der Förderung der Arbeitswilligen die Rede ist.

Stipendien dürfen n i c h t e r t e i l t werden:

1. an Vermögende,
2. an Unfähige,
3. an solche, die zum Studium keine Lust haben.

Die Grösse der Stipendien muss den Umständen angepasst werden. Sie müssen reichlich, nicht aber dürfen sie übermässig angesetzt werden, da der Überfluss leicht zur Wollust verleitet und das Studium zurückdrängt. Besser ist es, wenn es etwas kümmerlich hergeht; aber man handelt übel, wenn man die Stipendiengelder dergestalt einteilt, dass k e i n e r etwas Tüchtiges damit anfangen kann, sondern nur viele damit kümmerlichen Unterhalt finden. Auch den Studierenden, die zwar Mittel, aber nicht ganz zureichende besitzen und die einst in den Staatsdienst treten wollen, soll man mit Stipendien unter die Arme greifen.

Das hier Gesagte gilt nicht allein für diejenigen, welche auf Akademien Wissenschaften und freie Künste erlernen, sondern auch überhaupt für alle übrigen, die in niedrigen Schulen so was Schlechtes (= Schlichtes) lernen, als sie zu ihrer künftigen Lebensart vonnöten haben, wie nicht weniger für die,

---

[68] Wolff denkt hier offenbar an die Duelle, deren Bestrafung er in § 373 Pol. verlangt.

[69] Pol. 487.

welche nützliche Künste und Hantierungen zu lernen haben.[70]

S t u d i u m a u f f r e m d e n U n i v e r s i t ä t e n. Wenn wohl regiert wird, wird die gemeine Wohlfahrt befördert. Die Landesobrigkeit muss daher auch dafür sorgen, dass Geld im Lande bleibt.[71] Aus diesem Grunde kann der Landesherr auch das Reisen in fremdes Land verbieten. Aber solche Verbote sind nicht immer vernünftig. Obwohl Studierende beim Beziehen einer auswärtigen Universität Geld aus dem Lande tragen, hält es Wolff doch nicht für ratsam, den Landeskindern den Besuch fremder Hochschulen zu verbieten oder auch nur zu befehlen, dass sie einige Jahre auf der einheimischen Universität zuzubringen haben. Man soll den Studierenden in der Wahl der Hochschule ganz freie Hand lassen aus einem doppelten Grunde, einmal deswegen, weil es nicht möglich ist, selbst bei Aufwand grosser Geldmittel stets die besten Lehrkräfte an der einheimischen Universität zu haben und fürs zweite, weil der Lernende zum Lehrer gutes Vertrauen und Liebe besitzen soll. Im übrigen liegt es in der Hand der Staatsbürger selbst, dass durch die Studenten nicht zu viel Geld im Auslande verbraucht wird. „Das beste Mittel ist dieses, wenn die Kinder so erzogen werden, dass sie mit dem Gelde wohl umzugehen wissen, und nicht durch unnützen Pracht, noch verderbliche Wollust dasselbe, wo nicht liederlich, doch unverantwortlich durchbringen.“ [72]

E x a m i n a , L e r n z w a n g , S t u d i e n p l a n. Das Examinieren ist ein Ausfluss der Fürsorge der Lehrer gegenüber den Schülern. Examinieren, d. i. das Verständnis durch geschickte Fragen erforschen, empfiehlt sich v o r und n a c h Aneignung der vorgetragenen Lehren. Im ersten Falle hat der Lernende Fähigkeit und Aufmerksamkeit, im 2. Falle — bei der Wiederholung — seinen Fleiss zu bekunden. Empfeh-

[70] Pol. 294. [71] Pol. 476. [72] Pol. 478.

lenswert findet es Wolff ferner, wenn man bei solchen Prüfungen durch Einwürfe das Verständnis zu ermitteln sucht und zur Vorbringung von Zweifeln auffordert, die dann durch geeignete Aufklärung beseitigt werden können — eine übrigens ganz moderne pädagogische Anschauung. Wenn so der Lehrer sich über Fleiss und Fähigkeit seiner Hörer ein klares Bild geschaffen hat, dann ist er auch imstande, seinen Vortrag entsprechend einzurichten.

Auffallend ist bei der sonstigen Vorliebe Wolffs für persönliche Freiheit seine Forderung des Lernzwangs. „Dass Lehrer auch Gewalt haben müssen, Lernende zu verbinden ihre Lehren mit Bedacht anzuhören und fleissig zu wiederholen, begreiffet man leicht. Denn ohne dieses — — — ist dannenhero ein grosser Verderb, wenn man den Lernenden hierinnen völlige Freyheit überlässet, dass sie zu ihrem grossen Schaden entweder gar nicht lernen, was ihnen höchst nöthig und nützlich wäre oder doch zur Unzeit, indem sie nachsetzen, was vorher gehen solte und zuerst lernen, was sich zuletzt zu lernen gehörete. Aus welcher Unordnung erfolget, dass sie mit vielem Fleisse und Bemühung nichts gründliches lernen, auch dasjenige, was sie endlich ins Gedächtnis fassen, nur obenhin zu lernen mehr Zeit und Mühe anwenden müssen, als sie sonst eben dasselbe aus dem Grunde zu lernen nicht nöthig hätten Die tägliche Erfahrung bekräfftiget dieses auf unsern Universitäten und ist nicht nöthig solches durch Gründe weitläufftig zu bestätigen." [73]

Die Befugnis, die Lernfreiheit einzuschränken, kann aber auch Nachteile mit sich führen, wenn nämlich die mit dieser Gewalt betrauten Lehrer selbst kein Verständnis für die Bedürfnisse der Studenten bekunden. Auch hievon sind Wolffen Exempel bekannt. „Allein diesem Fehler kan man gar leichte abhelffen, wenn man durch gute Gesetze und Ordnung vorschrei-

[73/74] Pol. § 292.

bet, was ein jeder zu lernen hat und in welcher Ordnung er studieren muss: hingegen den Lehrern so wenig verstattet, etwas aus Ungehorsam gegen die hohe Obrigkeit, von der sie ihr Amt haben, nach ihrem eigenen Dünckel darinnen zu ändern, als man den Lernenden erlaubet nach ihrem eigenen Gefallen ihr Studiren einzurichten." [74]

Ergötzlichkeiten für Studierende. Ergötzlichkeiten sind notwendig. Durch stetes Sitzen und Studieren leidet die Gesundheit des Leibes Abbruch. Nach Mor. 447 hat aber der Mensch alles zu vermeiden, was seiner Gesundheit schaden kann. Lernende müssen daher mitunter Abwechslungen haben, da der Leib durch bequeme Bewegungen erfrischt, das Gemüt aber durch andere Gedanken ermuntert wird. Weil der Mensch aber verbunden ist, alle besonderen Absichten dergestalt mit einander zu verbinden, dass immer eine ein Mittel zur andern wird,[75] so darf die Ergötzlichkeit dem Studium keinen Eintrag tun. Demnach ist alles zu verwerfen, was dem Studium hinderliche Folgen hat oder zu andern Dingen mehr Lust macht als zum Studium; hingegen eignet sich alles, was dem Lernen förderlich ist und die Lust dazu vermehrt. Verboten ist daher:

1. unmässiges Trinken, da es den Leib abmattet, das Haupt beschweret und den Fleiss verkürzet, überhaupt ein schädliches Laster für alle Menschen ist;
2. lärmendes Schreien und Singen, da noch am folgenden Tag der Schall in den Ohren erklingt und die Aufmerksamkeit beeinträchtigt;
3. der Umgang mit Weibspersonen, wenn er allzu frei ist.

Empfohlen wird:

1. Spazierengehen mit Freunden bei erbaulichen Diskursen. Akademien sollten daher Gelegen-

[75] Mor. 140.

heiten für angenehme Spaziergänge schaffen;

2. Besuch von Cafés — nach englischem Muster; denn

   man kommt mit allerhand Leuten zusammen, lernt sich in sie fügen und erhält allerlei Anregung,

   man verschwendet nicht unnötig Geld,

   man verdirbt dort nicht durch unmässiges Fressen und Saufen seine Gesundheit,

   man hat Gelegenheit, von nützlichen Dingen zu reden, insbesondere von Neuigkeiten im Staat und in der gelehrten Welt,

   man wird aufgemuntert zur Gelehrsamkeit und geschickter Aufführung;

3. Spielen mit Beschränkung. (Siehe Kap. C, c!)[76]

Ungeeignete Erötzlichkeiten. Zu den Ergötzlichkeiten der Sinne gehören verschiedene Dinge, die leicht in Missbrauch kommen können, z. B. Seiltänzer, Taschenspieler, Komödianten, Operisten usw., die viele zu schädlichem Zeitvertreib und zum Müssiggang verleiten. Auf Akademien, wo junge Leute des Studierens wegen sich aufhalten, wäre es unrecht, wenn man solchen Personen ohne Unterschied die Erlaubnis zum Auftreten erteilen und dadurch Veranlassung geben würde, dass die Studenten nicht allein ihre Collegia versäumen, sondern auch ihren Kopf mit unnützen, studiumsfeindlichen Gedanken anfüllen und das zum Studium zu verwendende Geld zu andern Dingen gebrauchen.[77] Die durch ungeeignete Ergötzlichkeiten angeregte Verschwendung bei jungen Leuten kann man dadurch eindämmen, dass man sie unter der Gewalt der Vormünder belässt.[78] Auf Schulen und Akademien muss man ferner den Studierenden die Gelegenheit zur Wollust, der Haupttriebfeder zur Unmässigkeit, benehmen, weil die Jugend hiezu stark geneigt ist, die Wollust vom Fleisse ab-

[76] Pol. 297. [77] Pol. 389, 390. [78] Pol. 396.

zieht, zu allerhand Üppigkeiten verleitet und oft Schulden und Betrug veranlasst.[79]

d) Die Individualität des Zöglings.

In der Gegenwart wird die individuelle Erziehung namentlich in der Schule ungemein erschwert, da der Zwang der Verhältnisse die Form der öffentlichen Massenerziehung, bezw. des öffentlichen Massenunterrichts erheischt. Die Möglichkeit der unmittelbaren Charakterbildung schrumpft auf ein Minimum zusammen und auch der Unterricht selbst muss häufig auf die für den Lernprozess giltigen psychologischen Gesetze und ihre Befolgung verzichten. Der enge vertraute Umgang mit dem Einzelnen und damit die Entfaltung eines reichen Erziehungslebens ist bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht durchführbar. So bilden denn die grossen Schulkörper die Särge für grosse Mengen individuellen Lebens, obwohl schon in den frühesten Zeiten die Wichtigkeit der Individualitätsberücksichtigung erkannt wurde; sagt ja kein geringerer als Cicero schon, dass der eine des Zügels, der andere des Sporns bedürfe. In der Neuzeit ist Wilhelm von Humboldt der Hauptvertreter des Gedankens individueller Erziehung.[80] Wenn wir heute die Individualität des Zöglings berücksichtigen wollen, müssen wir alles ins Auge fassen, was die Eigenart ausmacht: die körperliche Beschaffenheit, das Temperament nach der Seite der Energie und des Rhythmus, die in den Neigungen und Geschicklichkeiten sich zeigenden natürlichen Anlagen und den letzten Stand des Erziehungsobjektes. Einige dieser Punkte hat auch Wolff getroffen, wenn er sich über die Berücksichtigung der Eigenart da und dort äussert. Als Beweis hiefür mögen folgende Stellen dienen:

1. „Man muss sich nach den natürlichen

---

79 Pol. 296.

80 „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen."

Neigungen des Menschen richten, wenn man ihn geschwinde lencken will, am allermeisten bey Kindern, bey welchen man anfangs nichts als die natürlichen Neigungen findet auch diesen zu wiederstehen sich nicht so gleich Mittel zeigen." Derowegen hat man darauf zu sehen, ob sie sich lieber mit guten, als mit harten Worten, mehr mit Bedrohungen, als mit Schlägen ziehen lassen. Man achte aber auch darauf, dass durch die erzieherischen Massnahmen die natürlichen Neigungen zum Bösen nicht gestärkt werden. „Z. E. Wer von Natur zur Wollust geneiget ist, dessen Neigung dazu wird gestärcket, wenn man ihm leckerhaffte Sachen giebet, woferne er thut, was man haben will: hingegen brauchet man diese Neigung zu eben dem Ende, wenn man ihn darben lässet, oder auch unschmackhafftere Speise giebet, wenn er nicht thun will, was ihm befohlen wird. Es ist in der That mehr Behutsamkeit nöthig, als man vermeinen solte."[81]

2. In § 117 Pol. ist davon die Rede, wie die Kinder zur Erkenntnis der Pflichten gegen Gott gebracht werden sollen. U. a. heisst es dort: „Denn obwohl nicht alles ohne Unterschied bey den Kindern anzubringen; so wird doch ein Verständiger bald sehen, wie weit die Fähigkeit der Kinder es zulässet mit ihnen zu gehen."[82]
3. Bei der Erziehung zum Gehorsam hat man auf den „Unterschied der Gemüther" zu sehen. „Denn einige lassen sich mit Liebe ziehen, andere hingegen mit Härte. Würde man den ersten hart begegnen, so würden sie dadurch in ihrem Gemüthe nieder geschlagen: wolte man aber diese bloss durch Liebe lencken,

[81] Pol. 97. [82] Pol. 117.

so würden sie darnach nichts fragen. Es wird hierunter nicht wenig versehen. — — Weil nicht alle Kinder, ob sie gleich von einen Eltern sind, gleich gesinnet seyn; so ist es ein Unglück für die andern, wenn sie ebenso wie ihre Geschwister tractieret werden."[83] Wolff ist also streng gegen jede Schablone.

4. Auch beim Unterrichte in profanen Gegenständen will Wolff die Individualität berücksichtigt wissen. Zu ihrer Ermittlung hält er das Examinieren für nötig. „Wenn ein Lehrer auf solche Weise die Fähigkeit der Lernenden und ihren Fleiss genau erkannt hat; so ist er auch in dem Stande, in seinem Vortrage sich darnach zu richten, damit er weder durch die Kürtze unverständlich, noch durch allzugrosse Weitläufftigkeit beschweerlich wird."[84]

Wir vermissen Äusserungen über die Berücksichtigung der körperlichen Beschaffenheit nach Alter und Geschlecht, Gesundheit oder Kränklichkeit, Naturell usw., ohne uns indessen darüber zu wundern, stammen ja die andern einschlägigen Gedanken aus den verschiedensten Stellen von Wolffens Schriften und sind daher in Bezug auf das von uns aufgestellte Thema „Individualität" mehr oder minder Zufallsäusserungen.

---

[83] Pol. 126. [84] Pol. 292.

C.

Körperpflege.

Die Körperpflege umfasst alles, was für das Kind in Bezug auf die Förderung seiner leiblichen Gesundheit und die Verhütung von Krankheiten geschehen kann, um ihm die aus einer vollkommenen Gesundheit entspringenden Vorteile zu sichern. Wolff bekundet in dieser Hinsicht einen scharfen Blick und gesunde Ansichten. Er hält, da ihm die Wechselwirkung zwischen Seele und Leib geläufig ist, die Pflege des Körpers für ebenso notwendig, als die Bildung des Geistes. Den Wert der physischen Übungen schätzt er sogar so hoch, dass er — wie unten des näheren ausgeführt werden wird — die Aufstellung von eigenen Exerzitienmeistern, die Anlegung von Übungsplätzen und Errichtung von Turnhallen durch den Staat verlangt. Frühzeitig muss man dem Leibe Pflege angedeihen lassen. Wolff vertritt in diesem Punkte den Standpunkt des Arztes und fordert, dass dem kindlichen Körper schon im Mutterleibe die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse. „Es können auch die Kinder öffters in Mutter-Leibe verwahrloset werden, und zu einigen Kranckheiten einen Ansatz bekommen, theils wenn die Mutter wehrender Schwangerschafft damit behafftet, theils wenn sie sich zur selben Zeit nicht gebührend verhält. Und also geben die Schwangeren eine neue Sorge in die Hand, wo man nichts verabsäumen will, was in unserer Gewalt stehet. — — Unterdessen könnte ich auch gar leicht durch Exempel bestätigen, was ich wegen der Anstalten er-

innert, die man für schwangere Weiber machen soll, damit sie gesunde, wohlgestaltete und geartete Kinder gebähren. Die Sineser, sonderlich die alten, hält man für die besten Staats-Leute: Sie haben aber davor Sorge getragen." [1]

a) Nahrung, Kleidung.

Unter Berücksichtigung ihres Standes müssen die Eltern den Kindern soviel Nahrung und Kleider zukommen lassen, als die Werdung eines gesunden Körpers und gesunder Glieder, sowie ein normales Wachstum es erfordert. Ganz besondere Aufmerksamkeit schenkt Wolff den Säuglingen und gibt neben der Mahnung zum Selbststillen, das die Liebe zum Kinde steigert, sachgemässe Anweisung, wie sich die stillende Mutter zu verhalten hat. „Derowegen, da die Mutter-Milch die erste Nahrung des Kindes ist, auch dabey bekannt, dass die Kinder damit viel Böses zu ihrer Ungesundheit und Verderbung des Leibes, auch Gemüthes einzusaugen pflegen, wenn die Person, so sie säuget, von widrigen Affecten und unordentlichen Begierden eingenommen wird; eine Mutter aber verbunden ist alles zur Auferziehung des Kindes beyzutragen, was in ihrer Gewalt stehet; so soll eine Mutter ihr Kind selbst träncken, wenn sie im Stande ist solches zu thun. Es bekömmet auch hierdurch eine Mutter mehr Liebe zu dem Kinde und wird zugleich angetrieben, sonderlich wo sie dabey vernünfftig ist, fleissiger auf ihr Kind acht zu haben: welches nach diesem zu der übrigen Kinder-Zucht nicht ein geringes beyträget. Dass man aber durch andere verrichten lässet, was man selbst zu thun nicht vermögend ist, z. E. wenn Mangel an der Milch sich findet, oder die Brüste böse werden, oder auch wenn die Mutter in Kranckheit verfället, oder überhaupt von ungesunder Leibes-Constitution ist, solches hat seine geweisete Wege." [2]

---

1 Pol. § 379. 2 Pol. § 83.

Es geht nicht an, dass die Sorge für die Kleinen auf die Dienstboten abgewälzt werde. „Derowegen, weil selten Leute, die bloss um des Brodtes willen dienen, genungsame Sorgfalt hierinnen bezeigen; so lieget den Eltern selber ob, darauf mit Fleiss acht zu haben und den Kindern, so viel nur immer möglich ist, alle Gelegenheit zu beschneiden, da sie zu Schaden kommen können."[3]

b) Pflege der Sinne.

Nach § 487 Mor. ist der Mensch verbunden, alles zu tun, wodurch seine Gesundheit erhalten wird, und hingegen zu unterlassen, was sie störet. Von den Eltern wird sonach verlangt, dass sie die „Gliedmassen" der Sinne, besonders der Augen und des Gehörs, bei den Kindern in gutem Stande erhalten, damit keines geschwächt oder gar verdorben werde. Wolff führt folgendes Beispiel an: „In starkem Lichte, sonderlich in dem hellen Mittags-Lichte der Sonne, wird das Auge blöde, dass es weder bey schwachem Lichte in der Nähe, noch bey starckem in der Ferne; wohl sehen kan: welches nicht allein die Erfahrung bekräfftiget, sondern auch in Erklärung der Natur aus Beschaffenheit des Auges und des Lichtes sich deutlich zeigen lässet. Derowegen soll man kleine Kinder weder in das helle Sonnenlicht legen, noch viel mit ihnen darinnen herumgehen." Auf ähnliche Weise wie hier sollen auch in andern Fällen aus allgemeinen Regeln besondere Verhaltungs-Vorschriften abgeleitet werden. Entweder durch die Erfahrung oder durch die Vernunft ist zu bestimmen, wodurch die Sinne Schaden leiden, so dass man für die Kinderpflege in dieser Richtung einen zuverlässigen Wegweiser hat.

c) Leibesübungen.

Wenn Luther noch die „Musica und Ritterspiel, oder Leibesübungen mit fechten, ringen, laufen, sprin-

---

3 Pol. 84.

gen usw." empfiehlt, treten diese Übungen mit dem Schwinden des ritterlichen Geistes und des kräftigen Bürgertums bei der Jugend zurück. Die Universitäten treiben ihre Waffenübungen mehr im Dienste des Duells; die Gymnasien und Lateinschulen nehmen von den Spielen ihrer Schüler keine Notiz, noch weniger die Volksschule. Erst mit den Philanthropinen tritt wieder eine Wendung zum Besseren ein, nachdem Montaigne, Locke und Wolff durch ihre Schriften für Übungen des Körpers eingetreten sind. Wolff verlangt, dass die Eltern bei den Kindern nicht nur auf einen gesunden Leib, sondern auch auf gesunde Gliedmassen und einen g e s c h i c k t e n L e i b sehen. Nach § 446 Mor. versteht man unter Geschicklichkeit denjenigen Zustand des Leibes, wo der Mensch die Gliedmassen in eine solche Bewegung und Stellung bringen kann, wie es die Vollkommenheit der Seele und die natürliche Vollkommenheit des Leibes erfordert. Behufs Erlangung dieses Zustandes muss er die „Gliedmassen in ihrem natürlichen Zustande" erhalten und „hingegen alles vermeiden, was entweder denselben verschlimmern oder um den Gebrauch des Gliedmasses bringen kan."[4] Die so geforderte Fertigkeit kann nur durch Ü b u n g erlangt werden. Nach § 525 Met. besteht die Übung in einer „oftmahligen Wiederholung einerley Handlungen" und die daraus erwachsende Fertigkeit in der „Leichtigkeit, dergleichen Handlungen zu vollziehen". Diese selbst erfordert „Kürtze der Zeit und weniger Mühe." Zur Erzielung der genannten Fertigkeit dienen die vom S t a a t zu beschaffenden Gelegenheiten zu nützlichen Leibesübungen. Es müssen

1. Exercitien-Meister bestellt, auch
2. bequeme Örter angelegt und
3. geschickte Gebäude aufgeführt werden,

wo man unter sachkundiger Anführung die genannten

---

4. Mor. 449.

Übungen vornehmen kann. Die Exerzitienmeister sollen mit Besoldung versehen, die Gebäude auf öffentliche Kosten gehalten werden.[5]

Ausser einer gewissen Geschicklichkeit betont Wolff auch die *Abhärtung* ziemlich stark. Schon in der *allerersten Jugend* muss zu grosse Zärtlichkeit hintangehalten und die Abhärtung planmässig angebahnt werden aus praktischen Gründen, nämlich um Missgeschicken, die im späteren Leben Anforderungen an den Körper stellen, erfolgreich begegnen zu können. Die Widerstandsfähigkeit gegen äussere Einflüsse darf nur *allmählich* gesteigert werden. Zur Vornahme hiezu geeigneter Übungen sind in erster Linie die Eltern berufen; in gleichem Masse sollen aber auch *öffentliche* Anstalten Diensames leisten.

Den gewöhnlichen Leibesübungen an Wert gleich erachtet Wolff „die Kunst zu schwimmen, zu rennen, zu schiessen, zu ringen, Hitze und Frost, Hunger und Durst zu ertragen." Den nackten Nützlichkeitsstandpunkt kehrt er hervor, wenn er sich in Bezug auf die ganze äussere Haltung der Jugend und ihr Gebaren zu folgenden Vorschlägen bewegen lässt: „Es ist aber leicht zu erachten, dass ausser den gewöhnlichen Leibes-Übungen, als Reiten, Fechten, Tantzen, noch viel andere seyn können, die zum Theil mehr Nutzen als diese haben. Es wäre z. E. höchst nöthig, dass man die Jugend in allerhand Mienen und Geberden, in Veränderung des Ganges und der Sprache nach dem Zustande des Gemüthes und anderen dergleichen Dingen übete: welches sie nach diesem in vielen Fällen des menschlichen Lebens nutzen könnten. Jedoch muss wohl darauf gesehen werden, dass man sich nichts gezwungenes angewöhne." Wir können solche Anregungen heutzutage nur missbilligen, da doch Miene und Sprache mit den Gemütsvorgängen in einem

[5] Pol. 382.

Zusammenhang stehen, der von aussen nicht beeinflusst werden soll. Wir wollen keine Schauspieler erziehen. Am Schlusse seiner Betrachtung verlangt Wolff noch, dass bei der Auswahl der Übungen auf die künftige Lebensstellung Rücksicht zu nehmen sei.[6]

d) Das Spiel.

Was Wolff Spiel nennt, würden wir heute mit dem Namen Beschäftigung belegen. Nach unserer Auffassung nimmt die Beschäftigung im pädagogischen Sinn eine Stelle zwischen Arbeit und Spiel ein: mit der Arbeit hat sie die Richtung auf einen Zweck gemein und ähnelt dem Spiel dadurch, dass sie eigentliche Anstrengung meidet. Wolff vertritt die heute noch geltende Ansicht, dass in dem Kinde schon frühzeitig das Bewusstsein rege gemacht werde, wie träge Ruhe sich für den Menschen nicht schicke, wie er vielmehr zum ernsten Schaffen bestimmt sei und dass die wahre Erholung nicht in absoluter Untätigkeit, sondern in der Abwechslung der Tätigkeit bestehe. Die Kleinen sollen schon frühzeitig Lust zur Arbeit und Abscheu vor dem Müssiggang bekommen. „Weil sie nun aber zur Arbeit noch nicht geschickt sind: so können sie auch nichts thun als spielen. Es ist aber das Spiel eine jede Verrichtung, die man zum Zeit-Vertreib vornimmt. Und demnach müssen Kinder allezeit etwas zu spielen haben. Wer von Kindheit auf gewohnt ist immer etwas vorzuhaben, dem fället es auch in erwachsenen Jahren beschwerlich, wenn er nichts vorhaben soll."[7]

Beim Spiel sind drei Dinge wohl zu beachten:

1. Es soll eine Vorbereitung für ernste Tätigkeit sein.
2. Es soll unvermerkt nützliche Kenntnisse vermitteln.
3. Es soll nur bei guter Aufführung der Kinder vor sich gehen.

ad 1. Hierdurch wird ein leichter Übergang vom Spiel zur Arbeit erzielt. „Derowegen da sie mit Lust

---

6 ibid. 7 Pol. 104.

gespielet; können sie auch nicht mit Verdruss arbeiten."

ad 2. „Darnach hat man zugleich Vorsorge zu tragen, dass sie durch die Spiele allerhand nützliche Wahrheiten in ihr Gemüthe prägen, die der Grund zu vieler Erkäntnis sind, wenn sie nach diesem ihren Verstand brauchen und etwas nützliches lernen sollen."

ad 3. Durch eine ordentliche Aufführung prägen sie sich den Begriff eines ordentlichen Wandels „fest in ihr Gemüthe" und bekommen darin durch die Spielübung eine gewisse Fertigkeit.

Kinder können aber auch auf vielerlei Weise durch das Spielen verdorben werden, so z. B., wenn man nicht die richtigen Spiele auswählt oder die Kinder eine schlechte Aufführung dabei zeigen.

Das Richtige zu treffen ist, da es feste Regeln noch nicht gibt, stark Glücksache.[8]

In § 395 Pol. weist Wolff der Akademie die Aufgabe zu, Spiele hinsichtlich ihres Wertes zu beurteilen, neue Spiele zu erfinden oder bereits erfundene so einzurichten, dass sie auf sich notwendig ereignende Fälle des menschlichen Lebens vorbereiten.

Familie und Staat, Hausverstand und Gutachten gelehrter Sozietäten ruft Wolff auf, wenn es gilt, die Bedeutung der Körperpflege ins rechte Licht zu setzen. Strenge will er die Säumigen bestraft wissen: „Weil öffters Kinder teils aus Unachtsamkeit der Eltern, teils aus Nachlässigkeit, auch wohl gar aus Mutwillen und Bosheit des Gesindes in der Vorsorge für gesunde Gliedmassen verwahrloset werden, so sollten auf solche Verwahrlosung nach Befinden Strafen gesetzt und mit Ernst darüber gehalten werden."[9] Schliesslich empfiehlt Wolff die Verbreitung schriftlich abgefasster nützlicher Regeln unter dem gemeinen Volke.[10]

---

[8] Pol. 105. [9] Pol. 383. [10] Pol. 85.

IV.

Die Erzieher.

Eltern und Kinder bilden die väterliche Gesellschaft.[1] Nach dem Gesetze der Natur: „Tue, was dich und deinen Zustand vollkommener machet und unterlass, was deinen Zustand unvollkommener machet!" sind die Kinder wie alle Menschen verbunden, ihren innern und äussern Zustand so vollkommen zu machen als möglich. Dazu aber wird von den Eltern zweierlei erfordert: 1. die Vorsorge, 2. die Regierung.

Die Vorsorge zielt auf den rechten Gebrauch der Mittel ab, die zur Erlangung der Vollkommenheit des innern und äussern Zustandes nötig sind.

Die Regierung sorgt dafür, dass die Kinder durch ihre Handlungen sich nicht am rechten Gebrauche dieser Mittel hindern.[2]

Die Vorsorge schliesst die Vorbereitung der Kinder zu einem Berufe in sich, worin Wolff eine der vornehmsten Absichten der Erziehung erblickt. Die Erfahrung lehrt aber, dass sich nicht jeder zu allen Verrichtungen schickt. Zwang tut nicht gut; mit Widerwillen lernen ist vom Übel. Die Eltern müssen daher die Individualität der Kinder auch in diesem Punkte berücksichtigen; sie müssen erforschen, wozu die Kinder einen natürlichen Trieb haben und dementsprechend die „künfftige Lebensart" auswählen.

---

[1] Pol. 80. [2] Pol. 82.

„Weil man sich nach dieser Regel nicht richtet, sondern die Väter die Kinder gemeiniglich dazu halten, was sie sind, oder wozu sich die Gelegenheit füget; so ist kein Wunder, dass man in allen Ständen Leute hat, die das ihrige nicht verstehen, wie sie sollen.“[3]

Den Eltern bürdet Wolff sogar die Verpflichtung auf, soviel Vermögen anzusammeln, dass die Kinder ein standesgemässes Leben führen können, wenn auch dies in der Mehrzahl der Fälle nicht möglich sein wird.

„Eltern sind verbunden, ihre Kinder so weit zu bringen, dass sie sich selbst versorgen und regieren können. Derowegen wenn sie sterben, ehe es mit ihnen (= den Kindern) biss dahin kommen; so haben sie nicht allein von ihrem Vermögen, das sie verlassen, ihnen soviel zuzuwenden, damit sie auch nach ihrem Tode, wie bey ihrem Leben, nöthigen und ihrem Stande gemässen Unterhalt haben, sondern auch die Verwaltung ihrer Güter und Regierung andern Verständigen aufzutragen, die, so lange es nöthig ist, ihre Stelle vertreten.“[4]

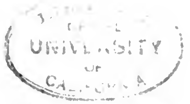
Personen, die nach dem Tode der Eltern in der Auferziehung der Kinder ihre Stelle vertreten, werden Vormünder genannt. Ihnen obliegt nicht nur die Verwaltung des Vermögens, sondern die vollständige väterliche Gewalt und damit die Befugnis

1. der Kinder Handlungen nach ihrem Gutbefinden einzurichten,
2. den Kindern zu befehlen und
3. durch Strafen und Belohnungen den Vollzug ihrer Befehle zu sichern.[5]

Die Kinder bleiben so lange in der Gewalt der Vormünder, als sie unter normalen Verhältnissen in der Gewalt der Eltern sein würden.[6] Vormünder sind auch dann notwendig, wenn nach dem Tode des Vaters die Mutter die Aufziehung der Kinder für sich nicht wohl allein übernehmen kann:[7]

---

[3] Pol. 106. [4] Pol. 142. [5] Pol. 146. [6] Pol. 148. [7] Pol. 159.



„Es geschiehet nehmlich offt, dass Kinder auf die Mütter nicht so viel geben, als auf die Väter, weil sie aus grosser Liebe die Schärffe wo es nöthig ist, aus den Augen setzen, auch sich unterweilen mit ihnen gar zu gemein machen, ingleichen ihre Fehler in einem und dem andern blicken lassen, und was dergleichen Ursachen mehr sind. Ingleichen können Mütter nicht allezeit verstehen, was zu der Auferziehung der Söhne nutzet."

Für Doppelwaisen ohne Mittel haben vermögende Anverwandte, gute Freunde und Wohltäter die Auferziehungskosten zu übernehmen.[8] Diese Waisen müssen mehr, wie andere Kinder, dankbar sein, da man sich ihrer im verlassenen Zustande annimmt. Sie müssen alle Kräfte des Leibes und Gemütes verwenden zu gefälligen Diensten für die Wohltäter, denn „es gefället einem Wohlthäter, wenn er siehet, dass wir danckbar sind" und er wird „dadurch bewogen, uns mehr Gutes zu erzeigen."[9]

Verhältnis des Gesindes zu den Kindern und umgekehrt. Man hat strenge darauf zu sehen, dass durch das Gesinde die Auferziehung der Kinder nicht gehindert, noch erschwert wird. Die Kinder müssen vom Gesinde möglichst fern gehalten werden, damit sie

1. nichts Unanständiges von ihnen sehen und hören, also durch ihr Beispiel nicht verdorben werden,
2. zu Vorurteilen, Aberglauben, ungeziemenden Sitten und zur Widerspenstigkeit gegen die Eltern nicht verleitet werden.

Das Gesinde darf üble Handlungen der Kinder nicht verschweigen helfen und auch diese nicht „beklagen" (= bejammern), wenn sie von den Eltern gescholten oder gezüchtigt werden. Gesinde kann ferner nicht für sich, sondern nur im Namen der Eltern be-

[8] Pol. 161. [9] Mor. 841.

fehlen; strafen darf es unter keinen Umständen. Kurz: „Gesinde soll sich um die Kinder nicht weiter bekümmern, als mit Befehl und Genehmhaltung der Eltern geschieht.“ [10]

Die Kinder dürfen dem Gesinde für sich nichts befehlen, denn sie könnten sich dadurch daran gewöhnen, sich der Untertänigkeit gegenüber den Eltern zu entziehen. Überdies werden sie auf diese Weise leicht hochmütig und Hochmut ist nach § 630 Mor. ein verurteilenswertes Laster. Die Demut ist aber den Kindern eine sehr notwendige Tugend und daher soll man ihnen unter keinen Umständen erlauben, dass sie das Gesinde schelten oder ihm gar mit Tätlichkeiten begegnen. Auch dürfen sie ihm Aussagen der Eltern nicht zutragen.[11] Wie der Hausvater den Kindern Verfehlungen gegen die Hausordnung nicht nachsehen darf, so ist er auch behufs Ausübung der Wachsamkeit berechtigt, sich des Beistandes der jungen Familienglieder insoferne zu versichern, als sie vorkommende Untaten oder Unregelmässigkeiten der Dienstboten ihm melden müssen.[12]

* *
*

Durch die vorstehende Darstellung, die unbedenklich das Prädikat „erschöpfend“ für sich in Anspruch nehmen kann, wird der Beweis für die in der Einleitung ausgesprochene Behauptung, dass man mit gutem Grunde von einer Pädagogik Wolffs reden könne, wohl zur Genüge erbracht worden sein. Dass sich aus den angeführten pädagogischen Äusserungen, die zum grossen Teil als beachtenswerte Bruchstücke seiner Politik, zudem gut verankert in der Methaphysik

---

10 Pol. 199. 11 Pol. 200. 12 Pol. 203.

und namentlich der Moral, sich erweisen, trotz ihrer grossen Anzahl kein lückenloser Kunstbau aufrichten lässt, ist ohne weiteres klar, wenn man sich die Geschichte ihrer Entstehung vergegenwärtigt. Dieser Mangel schmälert aber in keiner Weise die Bedeutung unseres Philosophen für die Geschichte der Erziehung. Wir werden in Folgendem den Nachweis liefern, dass Wolff auch als praktischer Schulmann sich um die Pädagogik namhafte Verdienste erworben hat.

PRAXIS.

I.

Wolff als Lehrer.

Wolffs mündlicher Vortrag wird als fasslich und lehrreich, als ungezwungen und natürlich gelobt.[1] Seine Vorträge über die Logik, die er nach den Grundsätzen der medicina mentis von Tschirnhausen bearbeitete, enthielten schon in den ersten Versuchen viel Neues und zeichneten sich durch eine zweckmässige Ordnung und Klarheit aus. In der Moral und Politik verliess er den bisher betretenen Weg, da ihm scholastische Spitzfindigkeiten höchst widrig waren. Er arbeitete sich eigene Hefte aus, welche nachher den meisten seiner deutschen Lehrbücher zu grunde lagen, und suchte überhaupt eine freie, von aller Autorität unabhängige Forschung anzustellen. Die Vorlesungen über reine Mathematik waren dadurch seinen Hörern besonders anziehend und ihre Selbsttätigkeit anregend, dass er sich der analytischen Lehrart bediente und vor ihren Augen gleichsam die Synthesis entstehen liess.[2] In Leipzig las Wolff mit wachsendem Beifall über Mathematik, Physik und Philosophie, namentlich über Logik und Metaphysik. Auch seine Predigten wurden gern gehört.[3] In Halle be-

1/2 Allgem. deutsche Biographie Bd. 44; 1898.
3 ibid.

schränkte sich sein Vortrag zunächst auf reine und angewandte Mathematik, dehnte sich später aber auch auf Physik und Philosophie aus, in der er bald, schon damals zu einigem Ärger der Theologen, eine zahlreiche Zuhörerschaft eroberte.[4] Pütter bewundert in seiner Selbstbiographie den Lehrerfolg Wolffs in Marburg.[5] In wissenschaftlicher Hinsicht wäre noch besonders zu bemerken, dass Wolff als erster über die Kosmologie als System vortrug und in strenger Konsequenz seine Gedanken über den Begriff einer Welt, über ihre Regierung und Erhaltung, über die in ihr befindlichen Elemente, über das Dasein Gottes, über das Wesen der Seele, über die Natur und ihre Kräfte, über Wunder und Naturgesetze, über das Gebiet der Freiheit und Notwendigkeit entwickelte.[6]

---

4 W. Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle; 1894.

5 Joh. Stephan Pütters Selbstbiographie; Göttingen 1795.

6 Dr. F. W. Kluge: Christian von Wolff; der Philosoph. Jahresbericht des Magdalenischen Gymnasiums; Breslau; 1831.

II.

Wolff als Verfasser von Lehrbüchern.

Der Philosophie verdankt Wolff die wechselnden Schicksale seines Lebens, der Mathematik im weitesten Sinne grosse Lehrerfolge. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts erfreute sich die Rechenkunst und die Mathematik eines relativ hohen Ansehens. Dass man die Unentbehrlichkeit dieser Wissenszweige anerkannte, erhellt wohl auch daraus, dass um die genannte Zeit in Deutschland sogar Bücher über die mathematischen Aufgaben der Theologie und der Jurisprudenz entstunden. Ich erinnere an Johann Bernhard Wiedeburgs 1730 erschienene „Mathesis biblica septem speciminibus comprehensa" und Johann Friedrich Polacks „Mathesis forensis" vom Jahre 1734.[7] Die Anforderungen, die man in dieser Zeit an den Inhalt des mathemathischen Unterrichts stellte, waren nicht gross, doch ist eine Hebung der Methode unverkennbar. Von bedeutendem Einflusse auf die Lehrart zeigte sich namentlich Chr. Wolff. Seine Lehrbücher erfreuten sich grosser Beliebtheit bei den Studierenden und Gebildeten überhaupt und zeichnen sich neben der ihrem Verfasser eigenen klaren Diktion durch anschauliche Darstellung, deren Verständnis durch zahlreiche Illustrationen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Werken erleichtert wird, aus. Die wegen ihres methodischen Wertes hier in Betracht kommenden Bücher sind:

---

7 Cantor, Geschichte der Mathematik, Bd. III.

1. Anfangsgründe aller mathematischen Wissenschaften. 4 Bde. 1710. Behandelt werden: Die mathematische Methode, die Rechenkunst, Geometrie, Trigonometrie, Baukunst, Artillerie, Fortifikation, Mechanik, Hydrostatik, Aërometrie und Hydraulik. Das Titelblatt gibt auch Aufschluss über die Bestimmungen des Werkes: „Zu mehrerem Aufnehmen der Mathematik sowol auf hohen als niedrigen Schulen aufgesetzet."

2. Auszug aus den Anfangs-Gründen aller Mathematischen Wissenschaften, zu bequemerem Gebrauche der Anfänger auf Begehren verfertiget. 1713—1772 in 10 Auflagen erschienen. Es ist ein Auszug des unter 1. genannten Werkes, aber immerhin noch ziemlich ausführlich gehalten. Dieser Auszug wurde zu Lausanne in die lateinische und zu Paris in die französische Sprache übersetzt.

Über die Veranlassung zur Abfassung dieser beiden Lehrbücher äussert sich Wolff in seinem „Kurtzen Unterricht von den vornehmsten Mathematischen Schrifften" also:

„Weil es mir an einem geschickten Buche fehlte, nach welchem ich meine Lectiones zum Nutzen der Studierenden einrichten könnte, so habe ich meine Anfangsgründe der mathematischen Wissenschafften in Halle in vier Theilen herausgegeben. Unerachtet ich darein nichts gebracht, als was einem, welcher einen guten Grund in der Mathematik legen will, zu wissen nöthig ist; so habe ich mich gleichwohl bewegen lassen, für die ersten Anfänger einen Auszug zu machen. Doch habe ich mich beflissen, nicht allein die richtige Ordnung (welche das beste ist, welches man aus der Mathematik erlernen kann), sondern auch die Sachen ziemlich ausführlich zu behalten. Daher ich nicht zweiffle, es werde seinen Nutzen haben, und zu dem Aufnehmen der Mathematik das seine beytragen."

3. Mathematisches Lexicon. 1760. Es werden darin „die in allen Theilen der Mathematik üblichen Kunst-Wörter erkläret und zur Historie der mathematischen Wissenschafften dienliche Nachrichten ertheilet, auch die Schrifften, wo jede Materie zu finden, angeführt." Der Zusatz „Auff Begehren herausgegeben" lässt auf das Bedürfnis nach einem solchen Buche schliessen. Wolff kommt das Verdienst zu, als erster ein deutsches mathematisches Lexikon verfasst zu haben. Dieses Verdienst wird auch dadurch nicht geschmälert, dass Joseph Moxon bereits 1680 ein englisches und Jacques Ozanam 1691 ein französisches mathematisches Wörterbuch herausgegeben haben.[8] Das Wolff'sche wurde von Joseph Sereri in das Italienische übersetzt, und Chambres hat in seinem Universal Dictionary of Arts and Sciences (London 1728) fleissig daraus abgeschrieben, wie schon die Figuren allein es ausweisen.

4. Elementa matheseos universae. 1713—1741. Im Wesen stellt dieses Werk die lateinische Übersetzung von dem unter 1. genannten vor. Nur ist es ausführlicher: „worinnen alles gründlich erwiesen wird, was einem zu wissen nöthig ist, welcher die Mathematik aus dem Grunde zu erlernen gedencket."[9]

Der erste Teil ist 1713, der zweite 1715 erschienen. Im ersten Band ist enthalten: a) ein Unterricht von der mathematischen Lehrart, b) die Arithmetik, c) die Geometrie, d) die Trigonometrie, e) die Algebra und Differentialrechnung, „worinnen zugleich die höhere Geometrie abgehandelt wird", f) die Mechanik und Statik, g) die Hydrostatik, h) die Aërometrie, i) die Hydraulik; im 2. Band: a) die Optik, b) die Perspek-

8 Vgl. Heilbronner, Historia matheseos universae.

9 Kurtzer Unterricht von den vornehmsten Mathematischen Schrifften, auffgesetztet von Christian Freyherrn von Wolf. Wien. 1763.

tiv, c) die Katoptrik, d) die Dioptrik, e) die Sphaerica und sphärische Trigonometrie, f) die Astronomie, g) die Geographie, h) die Chronologie, i) die Gnomonik, k) die Pyrotechnie, l) die Fortifikation, m) die Baukunst, n) ein Unterricht von den mathematischen Schriften.

1730 wurde eine erweiterte Neuausgabe in 5 Bänden begonnen, die auch in Genf und in Italien nachgedruckt wurden. Nach Dr. F. W. Kluge[10] wurden die „Elementa" auch ins Englische übersetzt.

5. Elementa Aerometriae. Leipzig, 1709. Es ist das erste Lehrbuch, das über die Aëronomie geschrieben wurde. Einen kleinen Teil davon hat Wolff in seine Anfangsgründe hinübergenommen. In der Vorrede zu den Anfangs-Gründen der Aërometrie schreibt er: „So habe ich mir A. 1709 die Freyheit genommen, eine neue mathematische Disziplin aufzubringen, welche ich die Aërometrie nenne."

6. „Vernünfftige Gedancken von den Kräften des menschlichen Verstandes." 1712. Die zahlreichen Auflagen und die Übersetzung des Buches in mehrere Sprachen zeugen von dem grossen Beifall, mit welchem es aufgenommen wurde. Die Logik Wolffs ist — abgesehen von den Versuchen des Thomasius, die zudem für sein Fach von geringem Nutzen waren — das erste Buch, in welchem eine deutsche philosophische Kunstsprache an die Stelle der alten lateinischen Terminologie getreten war. Durch diese Logik verdrängte er die unfruchtbare scholastische Subtilität, die in den bis jetzt vorhandenen Lehrbüchern herrschte, erweiterte ihr Gebiet und widmete u. a. auch den Schlüssen eine vorzügliche Aufmerksamkeit, da gerade die Syllogistik seit Bacons Zeit als ein loses Gewebe von Spitzfindigkeiten verrufen war. In seinem der Verbesserung des

---

10 Jahresbericht des Magdalenischen Gymnasiums in Breslau, 1831.

höheren Unterrichts dienenden Kabinettsschreiben an den Staatsminister von Zedlitz vom 5. September 1779 verlangte Friedrich II. von Preussen, dass an den höheren Schulen mehr Sorgfalt auf den Unterricht in Logik gelegt werde und empfahl hiefür das unter 6. genannte Buch mit den Worten: „Die Rhetoric nach dem Quintilien, und die logic, nach dem Wolff, ein bisgen abgekürzt, muss mit den jungen Leuten durchgegangen werden."

Anm. In Holland gab es viele versteckte Wolffianer, die, da sie der Statthalter schützte, bald zuversichtlicher auftraten. Zu den erklärtesten gehörte ein Schuhmacher namens von den Dam, der ohne ein Wort Latein zu verstehen, sich selbst aus den Schriften Wolffs zu einem tüchtigen Mathematiker gebildet hatte.[11]

---

11 Heinrich Wuttke, Chr. Wolffs eigene Lebensbeschreibung, Leipzig. 1841.

III.

Methodik des mathematischen Unterrichts.[12]

a) Allgemeines.

Kein Lehrer kann von seinen Zuhörern begehren, dass sie sich wie die kleinen Kinder einwickeln lassen, wie es ihm gefällt. Wer was Gründliches erlernen will, der muss eine Fertigkeit haben, alles deutlich zu begreifen und genau zu untersuchen, ob dasjenige, was er höret oder lieset, der Wahrheit gemäss sei oder nicht, darf also dem Lehrer gegenüber kein blindes Vertrauen zu seiner Autorität besitzen. Alle Fertigkeit kommet durch Übung, nicht aber durch Erlernung derjenigen Regeln, die man beobachten soll. Es verhält sich hier nicht anders, wie mit dem Gesetze. Das Gesetz zeigt zwar, was gut und böse ist, vermittelt also die Erkenntnis der Sünde; aber es gibt nicht das Vermögen zu einem tugendhaften Wandel. Die Übung in deutlichen Begriffen und ausführlichen Beweisen hat man in der Mathematik. Sie gibt das Vermögen, die Logik „ohne einigen Fehltritt" auszuüben. Ihr Nutzen fällt aber weg, wenn man ihre Lehren auf gemeine Art vorträgt, nach welcher sie mehr in das Gedächtnis, als in den Verstand gefasst werden.

Den Anfänger vergleicht Wolff mit einem Menschen, der vom Dunkeln ins Helle kommt, den allzu-

---

12 Die in diesem Kapitel auftretenden Gedanken sind sämtlich den Vorreden von Wolffens mathematischen Werken entnommen.

grossen Glanz des Lichtes nicht vertragen kann und Schmerz in den Augen empfindet. Darum hat Wolff in den deutschen Anfangsgründen „die völlige Schärfe weder im Erklären noch im Beweisen in acht genommen, einen Mangel, den Anfänger und in gründlicher Erkenntnis Ungeübte für eine Vollkommenheit ansehen." Die Natur tut weder in den Seelen, noch im Körper einen Sprung, sondern alle Veränderungen geschehen nach und nach. Deswegen muss der Anfang zur Vollkommenheit unter Beibehaltung vieler Unvollkommenheiten gemacht werden. Mit den ersten Anfängern muss die Mathematik so durchgenommen werden, dass sie unvermerkt das Bild der richtigen Ordnung in ihrem Verstande erblicken und von der Gründlichkeit einigen Geschmack bekommen.

b) Methodik des Arithmethikunterrichts.

Den Anfang kann man schon mit kleinen Knaben machen, welche die Anfangsgründe der lateinischen Sprache auswendig lernen. (Lateinschüler.) Mit diesen nimmt man aus der Arithmetik bloss das Aussprechen der Zahlen (heute Zahlenlesen) und die 4 Rechnungsarten in ganzen Zahlen vor, jedoch so, dass man

1. sie allzeit fragt, warum sie dies so und nicht anders machen, damit sie nicht allein den Grund der Rechnung einsehen und sie daher besser im Gedächtnis behalten, sondern auch daran gewöhnt werden, die Meinung anderer nicht kritiklos zur ihrigen zu machen und überhaupt bei jedem Vorkommnis nach dem Grunde zu fragen. Dadurch wird Wiss- und Lernbegierde erzeugt, welche beide zur Besserung des Verstandes beitragen und zwar mehr, als Unerfahrene glauben.
2. Man muss den Knaben an der jedem Kapitel vorangestellten Erklärung zeigen, dass sie in

den von ihnen gelösten Beispielen gleichsam enthalten ist. Hiedurch lernen sie unvermerkt, wie man

3. aus einzelnen Exempeln den darin verborgenen allgemeinen Begriff heraussucht.

c) Methodik des Geometrieunterrichts.

Man lehrt die Anfänger zuerst nur die Figuren kennen, jedoch so, dass sie nicht allein den Namen zu nennen wissen, sondern auch dasjenige hersagen können, woran sie die Figur erkennen und wodurch sie sich von andern unterscheidet. Hernach muss man sie auf die Zeichnung[13] der Figuren führen, wodurch sie die Möglichkeit derselben erkennen. Bei weiterem Fortschreiten werden Lehrsätze und Aufgaben, wie folgt, behandelt:

1. Man lässt nach den Angaben der Bedingung die Figuren entwerfen.
2. Man versucht durch Hilfe der Instrumente, ob der Satz richtig befunden wird, bezw. das eintrifft, was die Aufgabe verlangt.
3. Diese Proben sind dergestalt einzurichten, dass sie soviel von dem Beweise in sich halten als möglich.[14]

Solche Beweise nennt Wolff „mechanische"; sie werden im mathematischen Lexikon unter dem Namen „demonstratio mechanica" aufgeführt. Wolff hält es für gut, wenn man zum Gebrauche für die Jugend eine Geometrie mit mechanischen Beweisen schriebe.

d) Methodic der übrigen Fächer.

In den andern Fächern soll ähnlich verfahren werden. „Jedoch wollte ich raten, dass man in denselben

13 Heutzutage Konstruktion.

14 Die hier von Wolff gemachten Vorschläge sind ganz modern; haben wir doch in unseren Gymnasiallehrplänen ebenfalls die propädeutische Geometrie als Einleitung in die Mathematik.

durch nötige Experimente oder Versuche erläuterte, was sich dadurch zeigen lässet: welches schon vorher geschehen könnte, ehe man sich in der Geometrie an die ernsthafften Beweise wagete."

* *
*

Durch die in den Vorreden zu den „Anfangsgründen" und zum „Auszug" niedergelegten, hier oben wiedergegebenen Äusserungen über das Studium der Mathematik haben wir genügend Anhaltspunkte dafür gewonnen, wie Wolff diese Wissenschaft auf Schulen und von wissbegierigen Gebildeten betrieben wissen wollte. Die Mehrzahl seiner Anweisungen sind frei von Fehlern gegen psychologische Gesetze; meist decken sie sich sogar vollständig mit den Grundsätzen, welche das moderne Unterrichtsverfahren zur Beobachtung vorschreibt. Speziell finden unsern Beifall die Forderungen Wolffs:

1. Erfasse die Wahrheiten weniger mit dem Gedächtnisse, als vielmehr mit dem Verstande!
2. Nichts sprungweise, alles nach und nach!
3. Beginne mit dem Leichtesten (der Arithmetik) und führe die Schüler möglichst unvermerkt zu höheren Stufen!
4. Schreite vom Leichten zum Schweren; lass darum den exakten Beweisen die mechanischen vorangehen!
5. Lass den Schüler stets nach dem Grunde, bezw. der Ursache, von Erscheinungen und neuen Dingen fragen, die ihm begegnen!

* *
*

Lassen wir nun die ganze Pädagogik Wolffs noch einmal vor dem Forum der Kritik erscheinen, so werden dem forschenden Auge neben den bereits in der Einleitung und im weiteren Verlaufe der Darstellung gewürdigten anerkennenswerten Seiten auch gewisse Mängel nicht verborgen bleiben. Solcher Unvollkommenheiten müssen besonders drei hervorgehoben werden:

1. hinsichtlich des **Erziehungsziels** der formale Charakter,
2. hinsichtlich der **Erziehungsmittel** die zu starke Hervorhebung des Verstandesmässigen und Nützlichen unter gleichzeitiger gänzlicher Ausserachtlassung der Gemütsbildung,
3. hinsichtlich des **Unterrichts** die geringe Würdigung der mittleren und niederen Schulen.

Ein enragierter Verehrer Wolffs könnte nun, ohne die Grenze der Objektivität zu überschreiten, folgende Verteidigung versuchen:

„Hätte sich Wolff die Aufgabe gesetzt, so wie er eine Moral, eine Metaphysik geschrieben hat, auch eine Pädagogik zu liefern, dann wäre die neue Schöpfung sicher ohne die bezeichneten Mängel ins Dasein getreten." Einem Optimismus von diesem Umfange können wir aber nicht das Wort reden, sondern glauben vielmehr, dass Wolff auch dann, wenn er eine Pädagogik hätte schreiben wollen, weder das Ziel anders formulieren, noch der Gemütsbildung eine eigene Stelle einräumen hätte können. Die Moral, auf welcher er, wie seine Gesellschaftslehre, so auch seine Pädagogik aufbauen hätte müssen, lässt kaum eine andere Fassung des Erziehungszieles zu. Sie spricht ferner wohl davon, wie man aus den Affekten, die „mit einer ausserordentlichen Bewegung des Geblütes und absonderlich der flüssigen Materie in den Nerven ver-

knüpft" sind und dadurch Veränderungen in Farbe und Miene des Gesichts, sowie Bewegungen der Gliedmassen hervorrufen,[15] das Gemüt einer Person erkennen kann, nicht aber davon, wie das Gemüt des Mitmenschen, speziell des unentwickelten, dauernd in günstigem Sinne beeinflusst, i. e. veredelt, zu werden vermag. Dieselbe Moral lässt die Pflichten gegen die Seele in solche gegen den Verstand und solche gegen den Willen zerfallen; auch hier käme also das Gemüt wieder nicht zu seinem vollen Rechte. So könnte denn höchstens im dritten Punkte — geringe Würdigung der mittleren und niederen Schulen — der Verehrer Wolffs Recht bekommen, da im Schulwesen Änderungen vorgenommen werden können, ohne dass dadurch die Grundlagen der Pädagogik eine Verschiebung erleiden müssten. Sei dem, wie ihm wolle. Die Mängel bleiben bestehen und werden auch dadurch nicht gemindert oder entschuldigt, dass man einen Vorgänger Wolffs desselben Fehlers zeiht und etwa auf Locke hinweist, der ja auch die Gemütsbildung ausser Acht liess. Im übrigen wird durch die genannten Unvollkommenheiten die Stellung Wolffs in der deutschen Erziehungsgeschichte nicht erschüttert. Seine weitverbreiteten, von allen Gebildeten aller Stände gelesenen Schriften mit ihrer absolut klaren Darstellung trugen mehr zur Verbreitung seiner pädagogischen Ideen bei, als gemeinhin bekannt zu sein scheint. So hat der Schweizer Johann Georg Sulzer, bekannt durch seinen Versuch, die Wolffsche Philosophie den Franzosen und Engländern nahe zu bringen, sich schon frühzeitig als Autodidakt der Wolffschen Werke bemächtigt, und er erinnert stark an seinen Lehrer, wenn er in dem Buche „Versuch einiger vernünftigen Gedanken von der Auferziehung und Unterweisung der Kinder (1745)" die Einteilung in Verstandes- und Willensbildung beliebt und den Begriff der Erziehung auf

---

15 Mor. § 194.

die früheste Entwicklung ausdehnt.[16] Bei dem rasch anwachsenden Interesse für die Pflege des kindlichen Körpers wurde indessen auch die Behandlung methodischer und didaktischer Fragen nicht verabsäumt. Mit grossem Eifer sorgten Schulmänner und Schriftsteller für die Verbreitung der von Locke, Rollin und Wolff begründeten neuen vernunftgemässen Didaktik. So führte beispielsweise jener oben genannte Sulzer den von Wolff angegebenen Gedanken methodisch fortschreitender Analyse von konkreten Dingen näher aus.

Während die Stellung Wolffs in der Philosophie schon längst fixiert ist, kommen ihm auf dem Gebiete der Pädagogik Verdienste zu, die in eingehender Weise zu würdigen Gegenstand vorliegender Arbeit werden sollte. Die pädagogischen Ideen Wolffs waren indessen, wie diejenigen manch anderer Pädagogen, nicht so stark, als dass sie umfassende Reformbewegungen hätten einleiten können. Einem Rousseau war es vorbehalten, das schon von Wolff allenthalben zur Nachahmung empfohlene Vorbild der Natur[17] zur Grundlage eines ganzen Erziehungssystems zu machen, und einem Pestalozzi, durch die Erhebung der von Wolff u. a. auch bei der Begriffsbildung nachdrücklich geforderten Anschauung zum „absoluten Fundament aller Erkenntnis" der „Vater des Anschauungs-Unterrichts" zu werden.

---

16 Vgl. A. Heubaum, Geschichte des deutschen Bildungswesens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, I. Bd. Berlin, 1905.

17 Stereotyper Ausdruck: „Derowegen weil die Natur keine Sprünge machet."

Verzeichnis der benützten Literatur.

1. Wolffs Werke.
2. Heinrich Wuttke, Christian Wolffs eigene Lebensbeschreibung, Leipzig, 1841.
3. Allgem. deutsche Biographie; Bd. 44; 1898.
4. Cantor Moritz, Geschichte der Mathematik, Bd. III.
5. Heilbronner, Historia matheseos universae.
6. Gustav Le Viseur, Leibniz' Beziehungen zur Pädagogik. Programm des Leibniz-Gymnasiums Berlin. 1882.
7. Dr. F. W. Kluge: „Christian von Wolff; ein biographisches Denkmal". Programm des Magdalenischen Gymnasiums in Breslau; 1831.
8. Alfred Heubaum, Geschichte des deutschen Bildungswesens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts; Berlin, 1905.
9. Dr. G. A. Lindner, Allgem. Erziehungslehre, Wien, 1883.
10. Rein, Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik.
11. W. Müller, Comenius, ein Systematiker der Pädagogik; Dresden, 1887.
12. Dr. A. Baumeister, Handbuch der Erziehungs- und der Unterrichts-Lehre für höhere Schulen, IV. Bd. 1. Abt.
13. Prof. Fr. Schultze, Deutsche Erziehung.
14. Zeitschrift für ex. Philosophie XVIII.
15. W. v. Humboldt, Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen.
16. W. Schrader, Geschichte der Friedr.-Univ. zu Halle, 1894.
17. Joh. Steph. Pütters Selbstbiographie, Göttingen, 1795.
18. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts; Leipzig, 1885.

Lebenslauf.

Verfasser vorstehender Dissertation, kath. Konfession, bayerischer Staatsangehöriger, ist geboren am 10. Januar 1869 zu Fürth (Bayern) als der Sohn des † Zugführers Michael Link und seiner † Ehefrau Katharina, geb. Schmauss. Er besuchte 1879—85 die k. Kreisrealschule Nürnberg, 1885—87 die k. Lehrerbildungsanstalt Eichstätt, bestand 1891 die Anstellungsprüfung als Volksschullehrer und war dann verwendet als Lehrer an der Volksschule in Hilpoltstein, Schwabach, 1893—98 in Fürth, 1898/99 in München. Als Privatstudierender bestand er im Jahre 1896 das Absolutorium am k. Realgymnasium in Nürnberg. 1896—98 besuchte er an der Universität Erlangen Vorlesungen aus Mathematik, Physik, Erkenntnistheorie, Metaphysik, Pädagogik, Geschichte der Philosophie, 1898/99 an der technischen Hochschule in München Vorlesungen aus Mathematik, Physik, Theorie und Geschichte der Pädagogik und hörte endlich im W.-S. 1905/06 unter Benützung eines Ministerialurlaubs an der Universität Erlangen Philosophie und Physik. 1897 unterzog er sich dem I., 1899 dem II. Abschnitt der Lehramtsprüfung aus Mathematik und Physik. Seit 1. Januar 1900 wirkt er anfangs als Lehramtsverweser, ab 1. September 1901 als k. Reallehrer für Mathematik und Physik an der k. Realschule in Bamberg.





